

**Bericht über die Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)  
für das Geschäftsjahr 2018**

der

APK Versicherung AG  
Thomas-Klestil-Platz 13  
1030 Wien

(Stand: 31.12.2018)

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>
Geschäftstätigkeit und Leistung .....	6
Governance-System .....	7
Risikoprofil .....	8
Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	9
Kapitalmanagement .....	9
Sonstige Angaben.....	10
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung.....</b>	<b>11</b>
A.1. Geschäftstätigkeit .....	11
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	13
A.3. Anlageergebnis.....	15
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5. Sonstige Angaben .....	19
<b>B. Governance-System .....</b>	<b>20</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	20
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	32
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	35
B.4. Internes Kontrollsystem .....	45
B.5. Funktion der Internen Revision .....	46
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	47
B.7. Outsourcing .....	48
B.8. Sonstige Angaben .....	53
<b>C. Risikoprofil .....</b>	<b>54</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	54

C.2. Marktrisiko .....	61
C.3. Kreditrisiko .....	69
C.4. Liquiditätsrisiko .....	70
C.5. Operationelles Risiko .....	72
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	73
C.7. Sonstige Angaben .....	74
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>75</b>
D.1. Vermögenswerte .....	75
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	76
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	79
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	80
D.5. Sonstige Angaben .....	80
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>81</b>
E.1. Eigenmittel .....	81
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	85
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	85
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	86
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	86
E.6. Sonstige Angaben .....	86

## Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
APK-Gruppe	APK Pensionskasse AG, APK Versicherung AG und APK Vorsorgekasse AG
APKV	APK Versicherung AG
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CRM	Customer Relationship Management
e.h.	Eigenhändig
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ES	Expected Shortfall
etc.	et cetera
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde
ggf	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
immat.	immaterielle(r)
IT	Informationstechnologie
lt.	laut
MCR	Minimum Capital Requirement
MA	Matching-Adjustment
o.a.	oben angeführt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per anno

PR	Public Relations
SAA	Strategic Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
sog.	sogenannte
Solvency II- Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Aus- übung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit
TAA	Tactical Asset Allocation
TEUR	tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch Fassung vom 29.3.2017
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz 2016
VaR	Value at Risk
Vj.	Vorjahr
VM	Versicherungsmathematik, -isch(e/r)
vtR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

## **Zusammenfassung**

Der Vorstand zeichnet dafür verantwortlich, dass der gegenständliche Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der APK Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2018 nach bestem Wissen erstellt wurde.

## ***Geschäftstätigkeit und Leistung***

Die APKV ist eine Tochtergesellschaft der APK Pensionskasse AG. Als Teil der APK-Gruppe bietet sie fondsgebundene Lebensversicherungen in der betrieblichen Pensions- und Abfertigungsvorsorge sowie der privaten Rentenversicherung mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten an. Die Muttergesellschaft APK Pensionskasse AG ist zum Betrieb des Pensionskassengeschäfts in Österreich berechtigt. Die Schwestergesellschaft APK Vorsorgekasse AG betreibt eine betriebliche Vorsorgekasse.

Unternehmensstrategisch ist weder kurz-, mittel- noch langfristig geplant, neben der Lebensversicherung, eingeschränkt auf Rentenversicherung, weitere Sparten wie beispielsweise Kranken- oder Schadenversicherung zu betreiben oder einen erhöhten Ablebens- oder Berufsunfähigkeitsschutz zu implementieren. Am Prinzip der Fondsbindung wird festgehalten, das Anbieten von Ertrags-, Zins- oder Kapitalgarantien ist ausgeschlossen.

Das Produkt der APKV ist der Pensionsfondssparplan, eine fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung, mit folgenden obligatorischen Versicherungsleistungen:

- Auf Lebenszeit oder temporär zahlbare Rente oder Kapitalabfindung (im Erlebensfall)
- Anwartschaftsphase: auf Lebenszeit oder temporär zahlbare Rente oder Kapitalabfindung im Ablebensfall für Hinterbliebene
- Hinterbliebenenpension (im Ablebensfall während der Rentenphase, also nach erstmaliger Rentenzahlung)

Als reine fondsgebundene Lebensversicherung fällt die APKV nach Solvency II unter die Kategorie der „index-linked,- und „unit-linked“-Lebensversicherungen.

Im Abschnitt A „Geschäftstätigkeit und Leistung“ werden darüber hinaus die versicherungstechnische Leistung und das Anlageergebnis erläutert. Die Ent-

wicklung sonstiger Tätigkeiten der APKV nimmt im Wesentlichen Bezug auf die durch die APKV-Tochtergesellschaften erzielten Einnahmen sowie diverse sonstige Aufwendungen der APKV.

### **Governance-System**

Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar. Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Zur Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der APK-Gruppe werden wesentliche Teile der Geschäftsgebarung gemeinschaftlich wahrgenommen.

Die APKV weist eine funktionale Organisationsstruktur auf. An der Spitze steht der Vorstand, dem die Abteilungen Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen, Veranlagung, Recht, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Informationstechnologie sowie Compliance unterstellt sind. Die Berichtswege laufen zunächst innerhalb der Abteilungen beim jeweiligen Leiter und schließlich beim Vorstand zusammen. Im Detail wird im Abschnitt B auf die Schlüsselfunktionen Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion, Veranlagung und Interne Revision sowie in der APKV eingerichtete Gremien und Komitees mit deren Befugnissen und Zuständigkeiten eingegangen.

Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, hat die APKV Anforderungen an die Vergütungspraktiken in einer Leitlinie festgelegt, deren wesentliche Inhalte dargestellt werden.

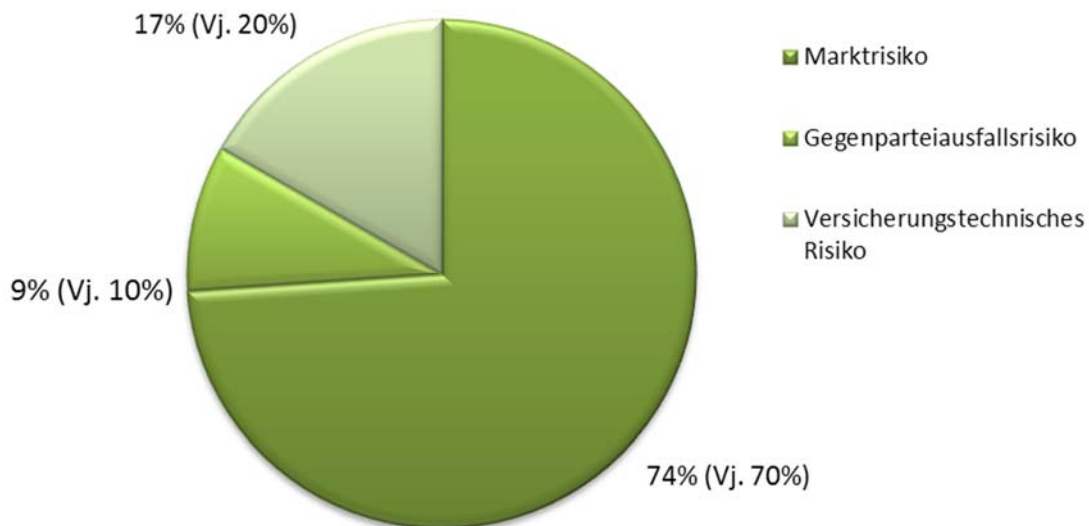
Über den Auswahlprozess und wesentliche Anforderungskriterien für Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen wird ebenso ein Überblick gegeben wie über das Risikomanagement-System inklusive ORSA-Prozess, das interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Abschließend behandelt der Abschnitt „Governance-System“ die versicherungsmathematische Funktion und das Thema Outsourcing. Skizziert werden dabei der Auslagerungsprozess und die bisher ausgelagerten Funktionen.

### **Risikoprofil**

Im Abschnitt C des SFCR werden zunächst die Analysen der einzelnen versicherungstechnischen Risiken, deren Bewertungen und Sensitivitäten beschrieben.

Das Geschäftsmodell der APKV definiert sich durch das Angebot einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit Abfindungsoption. Aufgrund der Produktgestaltung tragen die Versicherungsnehmer das Veranlagungsrisiko und die APKV das versicherungstechnische Risiko und das Risiko der Eigenkapitalveranlagung. Daraus resultiert ein spezifisches Risikoprofil, das sich per 31.12.2018 nachfolgend aufteilt:



Das Marktrisiko stellt mit einem Anteil von ca. 74 % am Gesamt-SCR (ohne Berücksichtigung des Diversifikationseffektes) das bedeutendste Risiko für die APKV dar. Neben dem Marktrisiko stellt das versicherungstechnische Risiko die



größte Risikoposition dar. Der mögliche Ausfall von Gegenparteien fließt mit ca. 9 % in die Risikobewertung. Die Berechnungen und Risikoanalysen zeigen, dass das Risikopotential der APKV aufgrund des sehr eingeschränkten Tätigkeitsfeldes die Risikotragfähigkeit auch unter Annahme größerer Stressfaktoren nicht übersteigt und eine Verletzung der Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen als unwahrscheinlich gilt.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II unterscheidet sich für nachfolgende Positionen von jenen nach UGB:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Immaterielle Vermögenswerte
- Kapitalanlagen

Die Differenzen zwischen der Bewertung nach Solvency II und UGB teilen sich wie folgt auf (in TEUR):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
immaterielle Vermögensgegenstände	-78,989	-107,399
Kapitalanlagen	1.258,390	1.663,702
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.183,817	1.173,157

Neben den Bewertungsunterschieden werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen deren Berechnung, insbesondere Best Estimate und Risikomarge, erläutert.

### **Kapitalmanagement**

Die SCR-Quote, welche das Verhältnis von SCR zu den ökonomischen Eigenmitteln darstellt, betrug per 31.12.2018 235,5 % (Vj.: 263,4%) ausgehend von Eigenmitteln (zur Gänze Tier 1-Qualität) in der Höhe von TEUR 7.913,825(Vj.: TEUR 8.279,646) und einer Solvenzkapitalanforderung von TEUR 3.360,900 (Vj.: TEUR 3.143,659). Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung wird

das gemäß § 193 Abs. 2 Z 2 VAG definierte Mindestkapital in der Höhe von TEUR 3.700,000 (Vj.: TEUR 3.700,000) herangezogen, da das berechnete Mindestkapital deutlich unter dem gesetzlichen Mindestwert liegt. Demzufolge hatte die APKV zum Jahresende 2018 eine MCR-Quote von 213,9% (Vj.: 223,8%).

### ***Sonstige Angaben***

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in tausend Einheiten (TEUR) angegeben. Angaben in Prozent sind grundsätzlich mit einer Nachkommastelle dargestellt.

## **A. Geschäftstätigkeit und Leistung**

### **A.1. Geschäftstätigkeit**

#### *a. Name und Rechtsform des Versicherungsunternehmens*

APK Versicherung AG

#### *b. Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde und ggf. des Gruppenaufsehers*

Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien  
Tel: (+43) 1 249 59 0  
Fax (+43-1) 249 59-5499  
[fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)

#### *c. Name und Kontaktdaten des externen Prüfers*

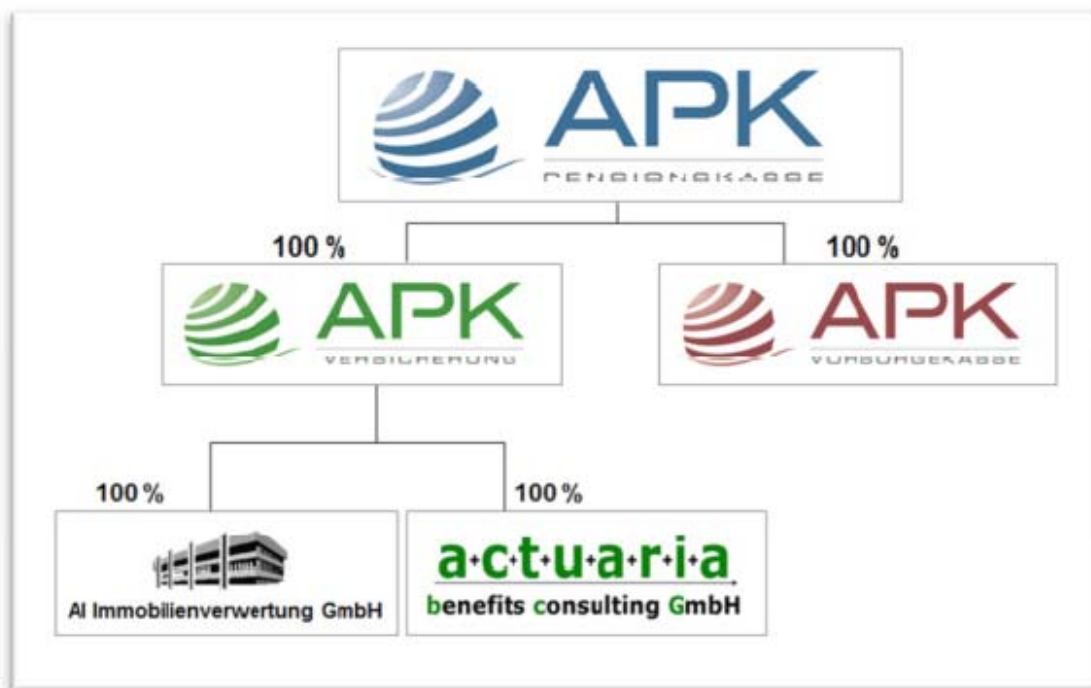
KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51  
1090 Wien  
Tel. +43 (1) 313 32-0  
Fax +43 (1) 313 32-3500  
[www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)

#### *d. Angaben zu den Mehrheitseigentümern*

APK Pensionskasse AG (100%iger Eigentümer)

e. Die strukturelle Position des Versicherungsunternehmens in der Gruppe

Die APKV ist eine Tochtergesellschaft der APK Pensionskasse AG. Als Teil der APK-Gruppe bietet sie fondsgebundene Lebensversicherungen in der betrieblichen Pensions- und Abfertigungsvorsorge sowie der privaten Rentenversicherung an. Die Muttergesellschaft APK Pensionskasse AG ist zum Betrieb des Pensionskassengeschäfts in Österreich berechtigt. Die APKV hält zwei 100%ige strategische Beteiligungen an der actuaria benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH. Die Schwestergesellschaft APK Vorsorgekasse AG betreibt eine betriebliche Vorsorgekasse.



Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird der Jahresabschluss der APKV mit jenem der Schwester- und Muttergesellschaft konsolidiert.

*f. Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die APKV ihrer Tätigkeit nachgeht*

Die APKV ist im Bereich der betrieblichen Pensions- und Abfertigungsvorsorge sowie der privaten Rentenversicherung tätig. Unternehmensstrategisch ist weder kurz-, mittel- noch langfristig geplant, neben der fondsgebundenen Lebensversicherung, eingeschränkt auf Rentenversicherung, weitere Sparten wie beispielsweise Kranken- oder Schadenversicherung zu betreiben oder einen erhöhten Ablebens- oder Berufsunfähigkeitsschutz zu implementieren. Am Prinzip der Fondsbindung wird festgehalten, das Anbieten von Ertrags-, Zins- oder Kapitalgarantien ist ausgeschlossen.

Sämtliche Geschäfte der APKV werden von ihrem Sitz, in Wien, betrieben, es bestehen keine Zweigniederlassungen. Ein geringfügiger Bestand umfasst auch Versicherungsnehmer, die in der EU bzw. im Drittland wohnhaft sind.

*g. Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben*

Keine.

**A.2. Versicherungstechnische Leistung**

Die APKV fällt nach Solvency II unter die Kategorie der „index-linked,- und „unit-linked“-Lebensversicherung. Die APKV ist eine reine fondsgebundene Lebensversicherung.

Das technische Ergebnis gem. UGB zum 31.12.2018 setzt sich zusammen aus (in TEUR):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Prämien fondsgebunden	7.006,926	8.389,132
Prämien Rückversicherung	0	0
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	52,115	4.968,252
Abfindungen	-2.290,518	-2.287,846
Renten	-278,427	-237,430

Leistungen Rückversicherung	0	0
Kosten für die Leistungserbringung	-10,869	-11,830
Veränderung der versicherungstechnischen Rst.	1.762,926	-9.911,574
Prämienrückerstattung	0	0
Kosten	-811,978	-819,411
Nicht realisierte Verluste	-5.309,707	-16,710
<b>Summe</b>	<b>120,468</b>	<b>72,583</b>

Für 2018 ergibt sich daher aus dem versicherungstechnischen Ergebnis ein Gewinn von TEUR 120,468 (Vj.: TEUR 72,583).

Das Ergebnis des letzten Stresstests hat gezeigt, dass die Eigenmittel der APKV ausreichend sind um einen allfälligen Kostenanstieg bzw. versicherungstechnischen Verlust verkraften zu können. Bei einer Erhöhung der Kosten um 10 % würde sich ein versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 39,270 ergeben.

Während der Anwartschaftsphase fallen keine Sterblichkeitsergebnisse an. Die Sterblichkeitsergebnisse (Verluste mit positivem Vorzeichen) der letzten Jahre betragen (in TEUR):

2001	6,839
2002	7,341
2003	5,709
2004	6,491
2005	7,659
Rechnungsgrundlagenumstellung:	78,589
2006	6,715
2007	7,319
2008	7,354
2009	4,763
2010	5,667
2011	6,773
2012	6,735
Rechnungsgrundlagenumstellung:	16,670

2013 Sterblichkeitsgewinn	-38,610
2014	7,084
2015	7,909
2016	8,177
2017	8,909
2018 Sterblichkeitsgewinn	-37,327

Aufgrund der geringen Bestandsgröße an Rentenauszahlungen sind die jährlich negativen Sterblichkeitsergebnisse noch nicht aussagekräftig. Die Sterblichkeitsverluste werden aus Eigenmitteln der APKV finanziert. Sterblichkeitsgewinne werden der APKV gutgeschrieben.

Das passivseitig ungünstigste Szenario entsteht, wenn alle Personen in der Rentenzahlungsphase das Folgejahr überleben. Die Sterblichkeitsverluste betragen in diesem Fall 1 % der Deckungsrückstellung für Rentenansprüche. Auf die Gewinnbeteiligung hat dies keinen Einfluss. Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis der APKV werden dadurch mit weniger als 1 % der Deckungsrückstellung der Verträge in der Rentenphase belastet.

Eine nachhaltige Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80 % der AVÖ 2005-R UniSex-Werte führt zu einer 2 %igen Erhöhung der Deckungsrückstellung der Rentenbezieher.

Aus heutiger Sicht scheinen die verwendeten Rechnungsgrundlagen ausreichend.

### **A.3. Anlageergebnis**

Die nachfolgende Aufstellung per 31.12.2018 mit Vergleichswerten per 31.12.2017 zeigt die Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen des Deckungsstocks der fondsgebundenen Lebensversicherung gem. UGB (Werte in TEUR und in % des Gesamtportfolios):

	2018		2017	
	realisierte Gewinne	realisierte Verluste	realisierte Gewinne	realisierte Verluste
Aktienfonds	28,098	66,339	271,389	16,399
Rentenfonds	0,157	47,510	38,300	0,065
Geldmarktfonds	0,000	1,801	0,066	0,004
Sonstige	0,000	1,858	0,429	0,243
<b>Gesamtsumme</b>	<b>28,255</b>	<b>117,509</b>	<b>310,183</b>	<b>16,710</b>

	2018		2017	
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Aktienfonds	13,724	3.928,868	3.785,310	0,000
Rentenfonds	0,000	1.207,658	841,942	0,000
Geldmarktfonds	0,000	14,891	0,074	0,000
Sonstige	0,000	40,781	9,454	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13,724</b>	<b>5.192,198</b>	<b>4.636,780</b>	<b>0,000</b>

	2018		2017	
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Aktienfonds	0,028	0,066	0,271	0,016
Rentenfonds	0,000	0,048	0,038	0,000
Geldmarktfonds	0,000	0,002	0,000	0,000
Sonstige	0,000	0,002	0,000	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,028</b>	<b>0,118</b>	<b>0,310</b>	<b>0,017</b>

	2018		2017	
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Aktienfonds	0,0%	6,7%	6,5%	0,0%
Rentenfonds	0,0%	2,1%	1,4%	0,0%
Geldmarktfonds	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,0%</b>	<b>8,9%</b>	<b>7,9%</b>	<b>0,0%</b>

Die realisierten sowie unrealisierten Gewinne und Verluste werden je nach Fondskategorisierung in Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und Sonstige (Garantiefonds eines externen Garantiegebers) untergliedert. Die Anlagen der



fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Marktwertprinzip bewertet.

Die Gewinne und Verluste der Eigenkapitalveranlagung gem. UGB der APKV sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich (Werte in TEUR und in % des Gesamtportfolios):

	2018		2017	
	realisierte Gewinne	realisierte Verluste	realisierte Gewinne	realisierte Verluste
Aktienfonds	137,561	49,103	316,938	10,713
Rentenfonds	38,465	23,060	164,088	0,000
Geldmarktfonds	0,378	0,321	1,250	0,000
Sonstige	0,103	0,907	1,134	0,675
<b>Gesamtsumme</b>	<b>176,506</b>	<b>73,392</b>	<b>483,409</b>	<b>11,389</b>

	2018		2017	
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Aktienfonds	0,000	293,154	0,000	0,000
Rentenfonds	0,000	245,986	0,000	0,000
Geldmarktfonds	0,000	5,848	0,000	0,000
Sonstige	0,000	6,638	0,000	0,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,000</b>	<b>551,626</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

	2018		2017	
	realisierte Gewinne	realisierte Verluste	realisierte Gewinne	realisierte Verluste
Aktienfonds	2,1%	0,7%	4,8%	0,2%
Rentenfonds	0,6%	0,3%	2,5%	0,0%
Geldmarktfonds	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2,6%</b>	<b>1,1%</b>	<b>7,2%</b>	<b>0,2%</b>

	2018		2017	
	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste	unrealisierte Gewinne	unrealisierte Verluste
Aktiefonds	0,0%	4,4%	0,0%	0,0%
Rentenfonds	0,0%	3,7%	0,0%	0,0%
Geldmarktfonds	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,0%</b>	<b>8,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

In der oben dargestellten Tabelle sind die realisierten sowie unrealisierten Gewinne und Verluste der Eigenkapitalveranlagung gem. UGB der APKV in den Geschäftsjahren 2017 und 2018, aufgesplittet nach der jeweiligen Assetkategorie der Fondsveranlagungen, ersichtlich. Das freie Vermögen wird nach strengem Niederstwertprinzip gem. UGB bewertet.

Der größte negative Performancebeitrag kam im Jahr 2018 aus dem Aktiensegment und in weiterer Folge aus dem Dachfonds GM1. Der Dachfonds ist ein globaler Aktiendachfonds, der mit einer dynamischen Investitionsgradsteuerung ein Aktienexposure zwischen 90% und 100% hält. Die Ertragsquellen des Fonds sind Submanager Alpha, regionale Allokationsentscheidungen, Style/Size Maßnahmen, taktisches Trading Alpha und aktives Marktrisiko Overlay. Der weltweite Aktienindex MSCI World TR verlor auf Euro-Basis um -4,75%. Der GM1 Fonds beendete das Jahr 2018 mit einer negativen Performance von -11,93%.

Der zweitgrößte negative Performancebeitrag kam aus dem globalen Renten Dachfonds APK Renten. Die Strategie des Fonds wurde im Jahr 2018 etwas angepasst. Unternehmensanleihen (Investment Grade und High Yield) und Emerging Markets Anleihen (local currency und hard currency) wurden zu Lasten von Euro Staatsanleihen strategisch höher gewichtet. Die umgesetzte taktische Untergewichtung von zinssensiblen Anleihen und höhere Allokation zu Emerging Markets Anleihen machten es möglich, fast dieselbe Performance wie die Benchmark zu erwirtschaften, allerdings mit wesentlich niedrigerem Zinsänderungsrisiko. Absolut gesehen lag die Performance 2018 von -5,02% deutlich unter den Erwartungen für das vergangene Jahr.

In der APKV wurden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

#### ***A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten***

Sonstige Einnahmen des Jahres 2018 betragen TEUR 400,000 (im Vj.: TEUR 200,000) und betreffen im Wesentlichen die Beteiligungserträge an den beiden Tochtergesellschaften actuarial benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH.

In den sonstigen Aufwendungen sind weiterverrechnete Kosten (Personal, Büromiete etc.) der APK Pensionskasse AG, Vergütungen an den Aufsichtsrat und Beratungshonorare enthalten.

In der APKV bestehen keine Leasingvereinbarungen.

#### ***A.5. Sonstige Angaben***

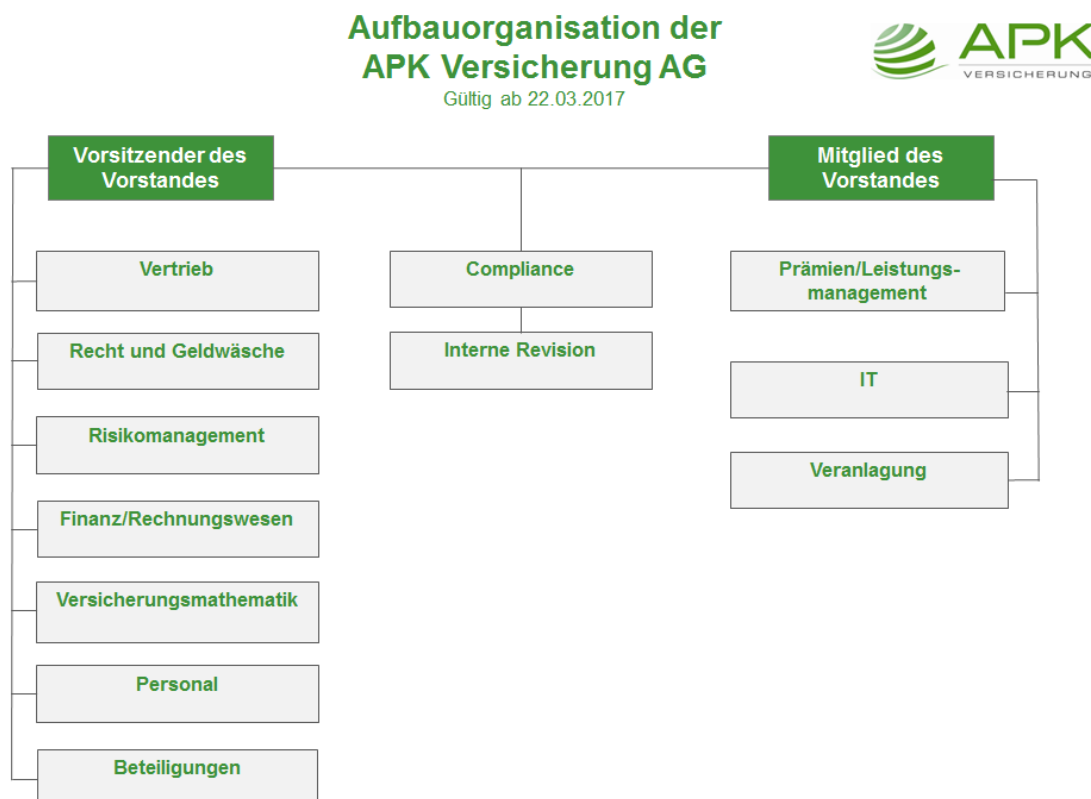
In der APKV gibt es keine weiteren materiellen offenlegungspflichtigen Informationen.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar.

Zur Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der APK-Gruppe werden wesentliche Teile der Geschäftsgebarung gemeinschaftlich wahrgenommen. So verfügt etwa die APKV über keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitarbeiter der APK Pensionskasse AG. Der organisatorische Aufbau der APKV stellt sich wie folgt dar:



*a. Berichtspflichten und –wege*

Die APKV weist eine funktionale Organisationsstruktur auf. An der Spitze steht der Vorstand, dem die Abteilungen Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen, Veranlagung, Recht, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Informationstechnologie sowie Compliance unterstellt sind. Die Berichtswege laufen zunächst innerhalb der Abteilungen beim jeweiligen Leiter und schließlich beim Vorstand zusammen.

Der Aufsichtsrat der APKV wird regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Gesellschaft erfolgt durch Zwischenberichte, den Geschäftsbericht und in den quartalsmäßigen Sitzungen. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung Umstände eintreten, die geeignet sind, die Werthaltigkeit erheblich zu beeinflussen, werden diese kurzfristig durch entsprechende Mitteilungen bekannt gemacht.

*b. APKV-Schlüsselfunktionen*

Vorstand und Aufsichtsrat gelten jedenfalls als Schlüsselfunktionen. Die APKV hat zusätzlich die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet und in ihrem Aufbau berücksichtigt:

- Risikomanagement,
- Compliance,
- Interne Revision,
- Veranlagung und
- versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion sowie die Schlüsselfunktion Veranlagung haben jeweils die/der Leiter/in der Abteilung Risikomanagement bzw. Veranlagung inne. Aufgrund der geringen Größe der APKV wird unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips die Abteilung Compliance und Recht in Personalunion geleitet. So fällt die Compliance-Funktion in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung und wird von der Leiterin der Rechtsabteilung ausgeübt. Die versicherungsmathematische Funktion wurde an die *actuarial benefits consulting GmbH* ausgelagert und wird von der Geschäftsführerin ausgeübt, die auch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars innehat. Die Auslagerung der versicherungsmathematischen Funktion ist im Geschäftsbericht 2019/2020

cherungsmathematischen Funktion wurde von der FMA mit Bescheid vom 5.2.2016 genehmigt. Die interne Revisions-Funktion ist aufgrund des geringen Geschäftsumfangs an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH ausgelagert und wurde von der FMA mit Bescheid vom 10.2.2015 genehmigt.

### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend der Geschäftsordnung unter besonderem Augenmerk der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und der Unternehmenspolitik. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwaige auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die APKV steht unter der Leitung eines Zwei-Personen-Vorstands, dem im Solvency II-Prozess auch die Zuständigkeit für die Überprüfung und Wirksamkeit des Governance-Systems obliegt.

Der Vorstand wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Vorstandsvorsitzende Mag. Alfred Ungerböck ist im Sinne einer Ressortverteilung für die Bereiche Vertrieb, Recht, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Versicherungsmathematik, Personal, Beteiligungen und Geldwäsche zuständig. Mag. Manfred Brenner sind die Bereiche Prämien/Leistungsmanagement, Informationstechnologie und Veranlagung unterstellt. Die Bereiche Compliance und Interne Revision fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der APKV setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Der

Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Bei zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats einberufen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie regelmäßig, mindestens vierteljährlich, schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft.

#### *c. Hauptversammlung*

Weiteres essentielles Organ der APKV ist die Hauptversammlung, welche einmal jährlich abgehalten wird. Alleinaktionärin der APKV ist die APK Pensionskasse AG. Die wesentlichen Aufgaben der Hauptversammlung sind die Annahme des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

#### *d. Gremien*

Der Vorstand hat verschiedene Gremien/Komitees eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien/Komitees:

### ORSA-Komitee

Der ORSA-Prozess wird derzeit halbjährlich über ein ORSA-Komitee wahrgenommen. Das Komitee überwacht die Risikosituation, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Das Komitee stellt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen sicher, dass die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Mitglieder des ORSA-Komitees sind neben dem Vorstand jedenfalls Mitarbeiter oder Stellvertreter der Abteilungen:

- Risikomanagement,
- Versicherungsmathematik,
- Vertrieb,
- FRW,
- Investments und
- Recht/Compliance.

Bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. massive Kurseinbrüche an den Kapitalmärkten, erhebliche Veränderung von wesentlichen Risiken) wird über die Einberufung einer außerordentlichen ORSA-Sitzung vom Vorstand entschieden. Der Aufsichtsrat und die zuständigen Mitarbeiter werden über die Ergebnisse des ORSA informiert.

### SAA-Komitee

Die Strategische Asset-Allokation-Sitzung findet quartalsweise statt. Das Komitee besteht aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, den Vertretern der Veranlagung und des Risikomanagements. Aufgabe ist die Vorgabe und Überprüfung bestehender strategischer Allokationsentscheidungen. Als Grundlage hierfür dienen interne und externe Kapitalmarktmodelle, Analyseberichte (Research) und fundamentale Bewertungsfaktoren. Vierteljährlich werden die strategischen Zielgrößen und Limits in der SAA-Sitzung diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Zu diesem Zweck wird eine Konsensmeinung über eine gemeinsame Ertrags- und Risikoeinschätzung für die wichtigsten Assetklassen festgehalten. Die strategischen Gewichtungsvorgaben berücksichtigen die Ertrags- und Risikoerwartungen der einzelnen Assetklassen.



Beschlüsse aus den SAA-Sitzungen sind verbindliche Vorgaben, welche innerhalb der beschlossenen Zeitspanne vollständig umzusetzen sind. Das Risikomanagement prüft hierbei die ordnungsgemäße Durchführung der Vorgaben und die Einhaltung von beschlossenen Limits. Diese Prüfung erfolgt laufend durch das Risikomanagement über ein automatisiertes Kontrollmodul. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch die Abteilung Veranlagung.

### TAA-Komitee

Die Taktische Asset-Allokation-Sitzung wird monatlich abgehalten. Mitglieder sind der Gesamtvorstand, die Vertreter der Veranlagung und des Risikomanagements. Aufgabe ist die Erkennung und Nutzung von kurzfristigen Risiko- und Ertragschancen, sowie erforderlichenfalls die Festlegung von spezifizierten Bandbreiten anhand der aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Aufgaben der TAA sind u.a. die laufende Prüfung bisher verwendeter Produkte, die Prüfung neuer Produkte, Erstellung und Diskussion von Szenarienanalysen und die Risikoberichterstattung. Die Beschlüsse aus TAA-Sitzungen sind verbindliche Vorgaben. Die Einberufung erfolgt durch die Veranlagung.

### *e. Schlüsselfunktionen-Zuständigkeiten*

Im Folgenden werden die jeweiligen Kompetenzen der Schlüsselfunktionen erörtert. Die Schlüsselfunktionen sind in der Form eingerichtet, dass ihre jeweils operationelle, unabhängige Arbeit gewährleistet ist. Sie berichten direkt an den Vorstand.

### Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen aus folgenden Punkten:

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken
- Berichterstattung an den Vorstand

In ihrer Verantwortung liegt die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils sowie die angemessene Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risikokategorien. Neben der Koordination der übergreifenden Risikomanagement-Aktivitäten muss die Risikomanagement-Funktion auch mögliche in Betracht kommende Risiken identifizieren und dem Vorstand geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen.

Eine weitere Hauptaufgabe der Risikomanagement-Funktion liegt in der Berichterstattung: Relevante Risiken müssen bei Bedarf quantitativ und qualitativ dargestellt werden sowie alle wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und überwacht dessen Einhaltung. Sie ist für die Risikokontrolle, also die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und das Reporting von Compliance-Risiken, verantwortlich. Dabei wird ein Compliance-Risiko als Risiko von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen, materiellen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden definiert, die aus der Nichteinhaltung im Unternehmen von Gesetzen, gesetzlichen Regulierungen und Verwaltungsvorschriften resultieren. In der Rolle als Frühwarnindikator muss sich die Compliance-Funktion mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf das Unternehmen auseinandersetzen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Solvency II-Rechtsakte. Zur Beratungsaufgabe zählen auch die Erstellung von Arbeitsanweisungen sowie unter anderem die Schulung der Belegschaft zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Zudem unterstützt die Compliance-Funktion die Geschäftsbereiche und das Risikomanagement in Bezug auf rechtliche Vorgaben.

Die Compliance-Funktion der APKV untersteht direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand.

In Ausübung der Compliance-Funktion ist der Compliance-Verantwortliche dem Vorstand gegenüber verantwortlich und agiert im Rahmen der Aufgabenerfü-

lung unabhängig und weisungsfrei. Der Compliance-Verantwortliche ist in der Ausübung seiner Compliance-Funktion von jeglichen operativen Aufgaben entbunden, um tunlichst die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes, der Solvabilität II entgegenstehen würde, auszuschließen.

Der Compliance-Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass im Unternehmen Prozesse existieren, die die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Er hat die Aufgabe, ein entsprechendes übergeordnetes System zu entwickeln und Maßnahmen zu setzen, die Non-Compliance im Unternehmen verhindern und ist damit für die Definition von Prozessen (etwa durch Leitlinien und Arbeitsanweisungen) und diesbezügliche Kontrollen zuständig, nicht jedoch für die operative Umsetzung dieser Prozesse. Die Umsetzung erfolgt ausschließlich in den operativen Bereichen.

Die Compliance-Funktion ist so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben im Unternehmen ordentlich und sachgerecht erfüllen kann. Dazu zählen – neben der bereits festgehaltenen Unabhängigkeit und Objektivität – die Sicherstellung einer freien Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern der APKV sowie eines freien Informationszugangs und eines Eskalationsmechanismus an den Vorstand, die Einräumung der für die Durchsetzung der Maßnahmen notwendigen Autorität sowie das Zur-Verfügung-Stellen ausreichender personeller und sachlicher Ressourcen.

#### Interne Revisions-Funktion

Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges der APKV ist die interne Revisions-Funktion an eine externe Einheit, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, ausgelagert. Die ausgelagerte Funktion wird entsprechend den Vorschriften des VAG ausgeübt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Kernaufgaben der internen Revision sind die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind, sowie das Reporting der daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen. Die interne Revision muss bei der Durchführung der Prüfung und der entsprechenden Kommunikation objektiv und unabhängig vorgehen.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Tochtergesellschaft der APKV, die acturia benefits consulting GmbH, ausgelagert. Die ausgelagerte Funktion wird entsprechend den Vorschriften des VAG ausgeübt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden und Annahmen sowie die Angemessenheit und Qualität der dabei verwendeten Daten.

Bei der Erstellung des ORSA ist in gewissen Teilen die Zusammenarbeit der versicherungsmathematischen Funktion mit der Risikomanagement-Funktion erforderlich, insbesondere durch die Bestätigung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II ermittelt worden sind.

Im Bereich des Reportings kommuniziert die versicherungsmathematische Funktion einerseits regelmäßig an den Vorstand und berät andererseits auch die anderen Einheiten in Hinblick auf versicherungstechnische Rückstellungen.

### Veranlagung

Die Veranlagung stellt eine weitere unternehmensinterne Schlüsselfunktion in der APKV dar. Die wesentlichen Aufgaben der Veranlagung sind:

- Veranlagungsprozess und Strategie: Strategische Asset Allocation, strategisches und operatives Risk Management, Optimierung des Investmentprozesses, aktives Veranlagungsmanagement und taktische Asset Allokation
- Investment Management: Management der zentralen Portfolios, aktive Währungssicherung, Auswahl und regelmäßige Kontakte zu externen Fondsmanagern
- Monitoring und Controlling: Monitoring der Veranlagungsvehikel und Finanzmärkte, Investment-Controlling, Performance-Messung und Attributanalyse
- Research und Analysen: Erstellung von Kapitalmarkteinschätzungen und Prognosen, diverse Simulationsrechnungen
- Marketing: Vorbereitung und Durchführung von externen Präsentationen, Mitwirken/Vorbereitung an anderen PR-Aktivitäten

*f. Wesentliche Änderungen im System of Governance im Berichtszeitraum*

In der APKV gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen im System of Governance.

*g. Vergütungspolitik und –praktiken*

In der APKV wurde eine Leitlinie zur Vergütungspolitik implementiert. Diese Leitlinie legt im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, Anforderungen an die Vergütungspraktiken in der APKV fest.

Allgemeine Vergütungsgrundsätze

- Die Vergütungspolitik soll die Unterschiede der beruflichen Situationen berücksichtigen und darf die berufliche Mobilität nicht behindern.
- Generell werden bei der Vergütung sowohl individuelle als auch kollektive Leistungen sowie auch die Gesamtsituation der APKV berücksichtigt.
- Die fixe und die variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.
- Die variable Vergütung soll den Charakter einer Anerkennung der qualitativen Leistung widerspiegeln und nicht den Grad der Erreichung quantitativer Zielvorgaben.
- Zielvorgaben an einzelne Mitarbeiter, die konkret quantifizierbare Größen wie Umsatz, Marktanteil, Performance etc. betreffen, werden daher nicht vorgegeben.
- Generell steht der wirtschaftliche Erfolg der APKV im Vordergrund, daher wird eine variable Vergütung nur in Jahren eines positiven operativen Ergebnisses gewährt.

Fixe Vergütung

Alle Mitarbeiter, die für die APKV Tätigkeiten ausüben, erhalten ein marktkonformes Gehalt. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen sowie die Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus wird durch die Anwendung des Kollektivvertrags auch das Senioritätsprinzip berücksichtigt.

### Variable Vergütung

In der APK-Gruppe besteht ein Bonifikationsmodell, welches die Gewährung variabler Vergütung in Form von Prämien an die Mitarbeiter vorsieht. Zweck der Bezahlung von Prämien ist es, den Mitarbeitern geldliche Anerkennung für ihre Leistungen zu gewähren (individuelle Prämien = freiwillige Leistungsprämien) und sie am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen (kollektive Prämien = freiwillige Erfolgsprämien).

Die Prämien werden grundsätzlich freiwillig für jedes Wirtschaftsjahr gesondert gewährt.

Generell dürfen etwaige variable Vergütungen in Relation zum Eigenkapital nur einen geringen Umfang einnehmen um nicht maßgeblich auf den Unternehmenserfolg durchzuschlagen. Sie müssen jedenfalls im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Personalbudgets liegen. Die Zuerkennung erfolgt nach Anhörung des unmittelbar Vorgesetzten.

### Freiwillige Erfolgsprämie (= kollektive Prämie)

Freiwillige Erfolgsprämien in gleicher Höhe an alle Mitarbeiter können gewährt werden, wenn das Unternehmen in einem Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erzielt hat und dies zum größten Teil auf die Leistungen der Mitarbeiter zurückzuführen ist. Die Höhe der Erfolgsprämie beschließt der Vorstand anlässlich der Beschlussfassung über das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der Maximalbetrag beträgt 2,5% des Jahresgehalts des für die Prämiengewährung maßgeblichen Geschäftsjahres.

### Freiwillige Leistungsprämie (= individuelle Prämie)

Freiwillige Leistungsprämien können an einzelne Mitarbeiter gewährt werden, wenn diese Mitarbeiter einen überdurchschnittlichen Arbeitserfolg vorweisen können. Diese Prämie kann maximal 2,5% des Jahresgehalts des für die Prämiengewährung maßgeblichen Geschäftsjahres betragen.

### Auszahlungsmodalität

Grundsätzlich wird die variable Vergütung als Barauszahlung erbracht. Der Mitarbeiter hat jedoch auch das Wahlrecht, einen Teil oder die gesamte variable Vergütung in einen einmaligen unverfallbaren Arbeitgeberbeitrag in die APK

Pensionskasse AG umzuwandeln. Der Arbeitgeber behält sich vor, einen Teil der variablen Vergütung in Form einer Beteiligung an der APK-Gruppe zu erbringen.

Sofern Mitarbeiter, die überwiegend für die APKV tätig sind und mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der APKV, das sind insbesondere die Mitglieder des Vorstands sowie Personen die eine Schlüsselfunktion inne haben, eine variable Vergütung von mehr als 25% der Jahresgrundvergütung erhalten, erfolgt jedenfalls eine aufgeschobene Auszahlung eines adäquaten Prozentsatzes der variablen Vergütung über 3 Jahre.

Zusatzpensions- und Vorruhestandsregelungen für den

– *Vorstand*

Die Mitglieder des Vorstands werden von der Obergesellschaft gestellt und haben aufgrund ihres Dienstvertrags zur Obergesellschaft keinen Anspruch auf Vergütungen jeder Art aus Ihrer Tätigkeit für Tochtergesellschaften. Es werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen für den Vorstand seitens der APKV geleistet.

– *Aufsichtsrat*

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen seitens der APKV gewährt.

– *Inhaber von Schlüsselpositionen*

Sofern Inhaber von Schlüsselfunktionen ihren Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Konzerngesellschaften haben, stehen ihnen keine gesonderten Vergütungen – welcher Art auch immer – von der APKV zu. Es werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen seitens der APKV geleistet.

*h. Information über Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates*

Alleinige Aktionärin ist die APK Pensionskasse AG. Ein Handel mit bzw. eine Veräußerung von Aktien der APKV ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus liegen

keine Informationen über Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

## ***B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter werden bei Besetzung der Funktionen im Sinne eines beweglichen Systems beurteilt. Die laufende Fort- und Weiterbildung wird intern durch zwei Mal jährlich im Anschluss an Aufsichtsratssitzungen abgehaltene Schulungen und Weiterbildungen sichergestellt, welche von den betroffenen Personen auch entsprechend nachzuweisen sind. Anlassfallbezogen werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft.

Die Besetzung von Funktionen im Unternehmen wird vom Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungsleitern vorgenommen. Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Bewerber wird anhand der Bewerbungsunterlagen und im Rahmen von Bewerbungsgesprächen überprüft. Die persönliche Eignung wird im Zuge des Bewerbungsprozesses mittels Persönlichkeitstests und persönlichen Gesprächen von einem externen Personaldienstleister eingestuft sowie danach anlassfallbezogen überprüft. Der Prozess gestaltet sich wie folgt:





## *Beschreibung des Beurteilungsprozesses*

### *a. Vorstandsmitglied*

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung des Vorstandes. Im Zuge der Auswahl potentieller Kandidaten überprüft er deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Das potentielle Vorstandsmitglied hat dabei seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- Finanzmärkte,
- regulatorische Rahmenbedingungen,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement,
- Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und der Risiken,
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle,
- Betriebliches Rechnungswesen sowie
- Gesellschaftsrecht (Grundkenntnisse)

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

### *b. Aufsichtsratsmitglied*

Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und ist damit für die Überprüfung der ausreichenden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Das potentielle Aufsichtsratsmitglied hat dabei seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats,
- das Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Wirtschaftsprüfer,

- regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des VAG,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- Funktionsweise und Struktur des Versicherungsunternehmens sowie
- Ausschusswesen des Aufsichtsrats

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

#### *c. Aufsichtsratsvorsitz*

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Aufsichtsratsvorsitzenden. Der potentielle Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz hat zusätzlich zu den Anforderungen an ein Aufsichtsratsmitglied fachliche Kenntnisse in Bezug auf

- regulatorische Rahmenbedingungen,
- angemessene Kenntnisse des Versicherungsgeschäfts,
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, insbesondere
  - Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien,
  - Kenntnis der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- betriebliches Finanz- und Rechnungswesen für die Aufsichtstätigkeit: zur angemessenen Beurteilung der Geschäftstätigkeit, der Risiken sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsdaten sowie
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts

nachzuweisen.

#### *d. Schlüsselfunktionen*

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter werden bei Besetzung der Funktionen im Sinne eines beweglichen Systems, das sich aus den Bereichen Berufsqualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zusammensetzt, beurteilt. Auch bei den ausgelagerten Schlüsselfunktionen wird die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Die Berufsqualifikation ist durch Abschluss eines Studiums in einschlägigen Studienrichtungen sowie durch Nachweis einer facheinschlägigen Berufsausbildung (mit individuellen Schwerpunkten, je nach Aufgabenbereich) erfüllt.

Der potentielle Kandidat für eine Schlüsselfunktion in der APKV hat zudem seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- regulatorische Rahmenbedingungen, jeweils der Position entsprechend, und
- für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

### ***B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

#### *a. Risikostrategie*

Die Risikostrategie und das darauf basierende Risikomanagement beziehen sich auf alle Risiken der APKV und unterscheiden sich betreffend der Wesentlichkeit in den daraus abgeleiteten Messmethoden. Wesentliche oder materielle Risiken beinhalten sämtliche internen oder externen Risiken, welche den regulären sowie dauerhaften Geschäftsbetrieb gefährden könnten.

Unter Risikostrategie wird in der Folge die Beschreibung des Umgangs mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken sowie die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen, verstanden. Die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken sind unmittelbar durch das Versicherungs- und Veranlagungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Die jeweiligen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens dargestellt, wobei der Umgang mit den selbigen unter risikostrategischen Aspekten definiert wird. Auf operativer Ebene werden Erwartungen und Risiken definiert.

*b. Risiken aus den Geschäftsfeldern*

Das Kerngeschäft der APKV ist das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Bereich der (betrieblichen und privaten) fondsgebundenen Lebensversicherung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts bietet die APKV den betrieblichen und privaten Kunden den Pensionsfondssparplan als fondsgebundene Lebensversicherung an. Der Pensionsfondssparplan garantiert keine Zins- bzw. Kapitalgarantie und somit auch keine fixe Rentenhöhe oder fixen Mindestrückkaufswert gegenüber dem Versicherungsnehmer.

Als wesentliche Hauptrisiken aus dem Versicherungsgeschäft resultieren daher:

- Anlagerisiko
- versicherungstechnisches Risiko

Das Anlagerisiko bezeichnet hierbei typischerweise das Risiko, dass die tatsächliche Entwicklung des Kapitalertrags des Deckungsstocks kleiner ist als die erwartete Entwicklung. Die Entwicklung des Deckungsstocks der APKV ist durch die Tarifgestaltung zu 100% vom jeweiligen Fonds bzw. Mix des Versicherungsnehmers abhängig. Aufgrund fehlender Zins- und Kapitalgarantien im Pensionsfondssparplan ist das Anlagerisiko vollständig auf den Versicherungsnehmer übertragen.

Als Anlagerisiko der APKV verbleibt die Veranlagung des Eigenkapitals. Mittels Risikotragfähigkeitsrechnung wird hierbei grundsätzlich eine mögliche Risikoübernahme definiert. Im Sinne einer entsprechenden Ertrags-/Risikobalance wird die Veranlagung des Eigenkapitals entsprechend risikodiversifiziert ausgerichtet. Neben einer breiten Streuung verschiedenster Veranlagungssegmente entspricht die Veranlagungsstrategie einem globalen Ansatz, innerhalb dessen regional gestreut und Einzeltitelrisiken entsprechend gering gehalten werden. Mit Hilfe historischer Simulationen und aktueller (vorwärtsblickender) Rendite-/Risikocharakteristika werden Ertrags- und Volatilitätserwartungen für die Eigenkapitalveranlagung der APKV kalkuliert und mit den entsprechenden Risikopuffern in Verbindung gebracht. Abgeleitet hieraus ergibt sich eine überjährig definierte strategische Veranlagungsallokation (SAA), die um taktische Bandbreiten (TAA) ergänzt und vom Vorstand schlussendlich definiert wird. Die Risikoübernahme wird prospektiv nicht nur für die strategische und aktuelle Alloka-

tion, sondern auch für die taktisch maximal möglichen Risikoparameter berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Leistungsaufwand, welcher sich zum Eintritt des Leistungsereignisses aus dem vorhandenen Deckungsstock des Versicherungsnehmers berechnet, größer als der erwartete Leistungsaufwand ist. Durch die Tarifgestaltung der APKV reduziert sich das Risiko aus den Versicherungsverträgen auf das Kostenrisiko und auf das versicherungstechnische Risiko aufgrund von Langlebigkeit im Rahmen einer auf Lebenszeit oder temporär zahlbaren (Hinterbliebenen-)Pension. Sollten die Betriebsaufwendungen jährlich stärker steigen, hat dies wesentlichen Einfluss auf die notwendige Eigenkapitalausstattung der APKV. Sollte das Kollektiv der Versicherten in Summe länger leben als versicherungstechnisch kalkuliert wurde, entstehen hieraus unerwartete Mehrbelastungen für die APKV. Des Weiteren wirken sich Langlebigsverluster auch in einer negativen Abweichung des geplanten Kostenergebnisses der APKV aus.

### *c. Risiken aus den Geschäftszielen*

Die APKV fokussiert sich strategisch auf das derzeitige Produktportfolio, den Pensionsfondssparplan. Eine Ausdehnung des aktuellen Geschäftsbetriebes auf weitere Versicherungsprodukte ist derzeit nicht geplant.

Generell können sich bei steigender Größe und Komplexität des operativen Versicherungsgeschäfts die Risiken, die sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse (einschließlich Rechtsrisiken) ergeben könnten, steigen (operationelles Risiko).

Ebenso steigen die Anforderungen an das Management zur Vermeidung von strategischen Risiken, also negativer Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Als bedeutend zur Verfolgung der gesteckten Ziele konnte auch die Außenwirkung bzw. Reputation der APKV und die damit zusammenhängenden Risiken

identifiziert werden. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kapitalgeber etc.) resultierende Ruf einer Versicherung bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Damit zusammenhängende Risiken, sog. Reputationsrisiken, bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Versicherung vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Ein Hauptrisiko aus Sicht der APKV liegt darin begründet, dass bei negativer Reputation mit einem Rückgang des Neugeschäftes sowie erhöhten Kündigungen/Beitragsfreistellungen zu rechnen ist.

Aus den Geschäftszielen und dem allgemeinen Geschäftsbetrieb können daher folgende Risiken abgeleitet werden:

- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

#### *d. Risiken aus der Vertriebsstruktur*

Sämtliche Vorsorgeprodukte werden exklusiv von ausgewählten selbstständigen Versicherungsmaklern, -agenten, Finanzdienstleistern oder Vermögensberatern vertrieben. Aufgrund dieser Vertriebsstruktur ist die APKV in besonderer Weise vom selbstständigen Versicherungsvermittlermarkt in Österreich abhängig. Wesentlich erscheint das Risiko, dass Versicherungsvermittler das Neugeschäft einstellen, weil neue Wettbewerber auf den Markt drängen oder das Ansehen der APKV sinkt.

#### *e. Risiken aus der Kapitalanlagestrategie*

Die zentralen Ziele der Kapitalanlagestrategie liegen darin, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten sowie Erträge zu generieren, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses definiert, regelmäßig überwacht und ist Grundlage für mögliche Risikoübernahmen der APKV.

## Kapitalanlagestrategie

Im Rahmen eines integrierten Risikomanagementsystems kommt der Veranlagung des Deckungsstocks sowie des Eigenkapitals die höchste Beachtung zu. Ziele der Kapitalanlage sind die Sicherung der veranlagten Gelder, die Erzielung von Erträgen sowie die Sicherstellung der laufenden Liquidität.

Das verwaltete Kapital für den Pensionsfondssparplan wird in einem gesonderten Deckungsstock angelegt. Sämtliche Erträge dieses Deckungsstocks werden diesem auch wieder zugeführt. Die Veranlagung erfolgt grundsätzlich über Investmentfonds. Der Versicherungsnehmer entscheidet, in welche Fonds und in welcher Gewichtung (Mix) seine Sparprämie investiert wird.

Die eingesetzten Investmentfonds werden laufend hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung (mit aktuellen Marktwerten) bewertet und es werden regelmäßig diverse Risikokennzahlen, wie etwa die Kennzahl VaR und ES, berechnet. Sofern einzelne Fonds die in sie gesetzten Anforderungen nicht erfüllen, werden sie gegen Fonds mit gleicher strategischer Ausrichtung getauscht. Die Vermögenswerte der APKV sind breit gestreut und auf verschiedene Veranlagungskategorien aufgeteilt. Der größte Anteil des Vermögens wird in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert und unterliegt dadurch dem Risiko einer Zinsänderung sowie allgemein dem Kreditrisiko. Durch eine breite Laufzeitenstreuung und dynamische Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos wird eine breite Diversifizierung dieses Risikos angestrebt. Kreditrisiken, welche sich aus dem Ausfall einer Gegenpartei ergeben, gegenüber der die APKV direkt oder indirekt Forderungen hat, werden laufend auf Einzeltitelbasis quantifiziert. Dabei wird die Bonität der Anleihen-Emittenten von internationalen Ratingagenturen übernommen und auffällige Veränderungen laufend überwacht.

Veranlagungsseitig verfolgt die APKV in Bezug auf das Eigenkapital eine globale, stark diversifizierte Anlagestrategie, einzelne Länder- bzw. Branchenrisiken oder Konzentrationsrisiken werden dadurch minimiert. In der Regel werden mehrere Fonds so kombiniert, dass die eingesetzten Aktienfonds einen globalen Index mit der Opportunität regionaler Übergewichtungen nachbilden und die Anleihenveranlagungen ebenso global diversifiziert werden. Das Marktrisiko wird über Kurssicherungsmaßnahmen gesteuert, Länder- und Sektorenrisiken werden durch Diversifikation reduziert. Eine negative Entwicklung einzelner

Länder bzw. Sektoren sollte demnach nur gemindert auf die Fonds und die Risikoexponierung durchschlagen.

Auch zukünftig ist geplant, die bisher sehr erfolgreiche Kapitalanlagestrategie beizubehalten und bei Bedarf das Risiko durch verschiedene Maßnahmen temporär zu reduzieren. Die Risikoidentifikation ist die erste Phase des Risikomanagementprozesses und bildet die Grundlage und Voraussetzung für alle nachfolgenden Schritte. Ziel ist es, sämtliche Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, so weit wie möglich zu erfassen und einen entsprechenden Prozess zu definieren, um weitere Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Zuständig für die Risikoidentifikation ist in erster Linie das Risikomanagement und in weiterer Folge je nach Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Risk-Owner. Im Rahmen von Risiko-Workshops werden je nach gewählten Beobachtungsbereichen Mitarbeiter der entsprechenden Abteilungen eingeladen, um über ihre Arbeitsfelder und –prozesse zu diskutieren und etwaig entstehende Risiken zu identifizieren. In den Folgejahren folgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Prozesse und Bewertung der Risiken durch die Risk-Owner. Wesentlich ist dabei, dass die Risiken nach ihrer Relevanz beurteilt wurden und dementsprechend weiter behandelt werden.

Im Zuge der Risikoidentifikation wurden in einem ersten Schritt die Risiken je nach zuständigen operativen Bereichen getrennt und nachfolgende APKV-spezifische Hauptrisikokategorien definiert:

#### Investments/Veranlagung

- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko

#### Versicherungsmathematik

- Versicherungstechnisches Risiko

#### Sämtliche Fachabteilungen der APKV

- Operationelles Risiko (beinhaltet u.a. Reputationsrisiko)

#### Geschäftsführung

- Strategisches Risiko



Rechtsabteilung

- Rechtsrisiko

#### *f. Aufbauorganisation*

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Hinblick auf die Risikomanagement-Funktion orientiert sich insbesondere an den Veranlagungsstrategien sowie an der Risikosituation. Die APKV hat innerhalb der Abteilung Risikomanagement einen verantwortlichen Leiter der Risikomanagement-Funktion und Stellvertreter bestellt, deren Aufgaben die Koordinierung des Risikomanagements und die Risikoberichterstattung sind.

Nach der Aufbauorganisation der APKV ist die Risikomanagement-Funktion direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Durch Stellvertreterregelungen ist gewährleistet, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht zu nachhaltigen Störungen im Risikomanagementprozess führt.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeiter der APKV sind in den jeweiligen Positionsbeschreibungen geregelt, die bei Änderungen der Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter angepasst werden.

Der Veranlagungsbereich ist von der Risikomanagement-Funktion organisatorisch getrennt, steht aber damit in ständiger Interaktion, um eine permanente Risikoanalyse und Risikoüberwachung durchführen zu können. Weiters wird in den monatlichen bzw. quartalsweise abgehaltenen Sitzungen (SAA und TAA) über Risiko- und Ertragsthemen diskutiert.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Koordinierung, Standardisierung und laufende Durchführung des Risikomanagementprozesses. Folglich ist es der Risikomanagement-Funktion möglich, die fachliche Unterstützung sämtlicher in den Gesellschaften der APK-Gruppe tätigen Mitarbeiter einzuholen, sofern dies der Koordinierung des Risikomanagements dient.

In der APKV besitzt die Risikomanagement-Funktion eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stellung, die direkt dem Vorstand unterstellt ist und diesem direkt berichtet. Im Rahmen dessen soll sichergestellt werden, dass die

gesetzlichen Vorgaben, die Grundsätze der Anlagepolitik und die Anwendung der intern festgelegten Richtlinien eingehalten werden.

Ereignisse und Entwicklungen, die sich negativ auf die Entwicklung der Portfolien und Fonds auswirken bzw. den Bestand gefährden könnten, müssen rechtzeitig erkannt und gesteuert werden.

Dem Anlagemanagement wird im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems eine wichtige und bedeutende Stellung zuteil. Die Veranlagung des Eigenkapitals wird unter der Prämisse des bewussten Vermeidens von Risiken einerseits sowie dem bewussten Eingehen von Risiken andererseits innerhalb vordefinierter Rahmenbedingungen angelegt. Eine gänzliche Vermeidung des Veranlagungsrisikos würde zu wesentlich geringeren Erträgen führen, die vermutlich in Höhe des Geldmarktzinses lägen.

Die Entscheidungsgremien kommen in Form von quartalsweise statt findenden SAA-Sitzungen und monatlich abgehaltenen TAA-Sitzungen zusammen. SAA- und TAA-Sitzungen bestehen aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, Mitarbeitern der Veranlagung und der Risikomanagement-Funktion.

## ORSA

Im Zuge der Umsetzung von Solvency II hat die APKV eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbedarfsbeurteilung, auch ORSA (own risk and solvency assessment) genannt, eingeführt. Im Zuge dessen wurden Risiken, mit denen kurz- und langfristig zu rechnen ist und denen sie ausgesetzt ist oder sein könnte, identifiziert und beurteilt. ORSA ist dabei ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in strategische Entscheidungen der APKV ein. ORSA wird halbjährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der APKV durchgeführt.

Der Vorstand übernimmt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine aktive Rolle. Dies umfasst:

- die Lenkung,
- die Definition der Vorgaben für die Art und Weise der Durchführung des ORSA und
- die Hinterfragung der Ergebnisse.

Da die meisten diesbezüglichen Aufgaben unmittelbar mit der Unternehmensplanung, -organisation, -steuerung und –kontrolle zusammenhängen, sind sie vom Gesamtvorstand im Rahmen seiner Leitungsfunktion wahrzunehmen.

Ein allfällig, sich im Zuge des ORSA-Prozesses ergebender Änderungsbedarf, wird im ORSA-Komitee präsentiert, dem Vorstand vorschlagen und vom Vorstand freigegeben bzw. genehmigt. Sämtliche im Zuge dieses Prozesses beschlossene Änderungen werden entsprechend dokumentiert und von den jeweilig betroffenen Stellen umgesetzt.

Im Zuge der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der APKV ist in einem ersten Schritt eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchzuführen, um jenes Kapital zu ermitteln, das zur Bedeckung allfällig eintretender Risiken herangezogen werden kann.

In einem weiteren Schritt wird darauf aufbauend die Risikostrategie der APKV mit der Risikotragfähigkeit abgestimmt. Abgeleitet von diesem Risikoappetit wird nach Risikobeurteilung ein Limitsystem für die Risiken der APKV aufgesetzt. Das Marktrisiko des Eigenkapitals stellt eines der wesentlichsten Risiken dar und wird mittels Definition von SAA- und TAA-Bandbreiten hinsichtlich Risikoexponierung begrenzt.

Das laufende Monitoring der einzelnen Risiken und der Auslastung der definierten Grenzen gewährleistet die Einhaltung der Risikostrategie.

Die Risikomanagement-Funktion übernimmt im ORSA-Prozess die Analysen und Berechnungen der Risikoparameter für die veranlagungsseitigen Risiken.

Die Risikoidentifikation ist die erste Phase des Risikomanagementprozesses und bildet die Grundlage und Voraussetzung für alle nachfolgenden Schritte. Ziel ist es, sämtliche Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, so weit wie möglich zu erfassen und einen entsprechenden Prozess zu definieren, um weitere Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Zuständig für die Risikoidentifikation ist in erster Linie die Risikomanagement und in weiterer Folge das je nach Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Risk-Owner

Auf Basis der Risikoidentifikation ist eine auf die APKV zugeschnittene Risikokategorisierung vorzunehmen. Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, werden als Bestandteil in die Risikolandkarte aufgenommen.

Aus den Bereichen

- Investments/Veranlagung<sup>1</sup>
- Versicherungsmathematik
- operationelles Risiko
- Geschäftsführung
- Rechtsabteilung

werden die jeweiligen Risiken ermittelt und beschrieben.

Im Zuge der Risikoanalyse sind die Risiken in wesentlich und nicht wesentliche Risiken zu gliedern. Als Parameter für die Unterteilung sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die zu erwartende Schadenshöhe fungieren.

Die Risikomessung/-beurteilung unterscheidet sich hinsichtlich der Bewertung von quantifizierbaren Risiken und nicht quantifizierbaren Risiken. Insbesondere im Bereich des Prozessrisikos ist darauf zu achten, dass für sämtliche Arbeitsschritte entsprechende Kontrollen durch das Vier-Augen-Prinzip oder auch automatische IT-Kontrollen eingerichtet sind. Durch diese Maßnahmen sollen potentielle Risiken möglichst mitigiert werden.

Je nachdem wieviel Restrisiko nach Abzug der Risikomitigationsmaßnahmen noch offen ist, wird dieses je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Ergänzt werden die Ergebnisse aus den ORSA-Berechnungen um Szenarioanalysen, die mehr oder minder wahrscheinliche Szenarien und etwaige Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit behandeln.

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt über ein Bottom-Up definiertes Limitsystem, das jedenfalls im Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen muss. Für die einzelnen Risiken sind Frühwarn- und Obergrenzen definiert worden, deren

---

<sup>1</sup> In der Risikobetrachtung werden die Investmentrisiken rein aus Sicht der AG betrachtet, das Investmentrisiko des Versicherungsnehmers trägt dieser zur Gänze selbst.

Einhaltung die Risikomanagement-Funktion der APKV fortlaufend misst und bei Überschreitungen dem Vorstand berichtet.

#### ***B.4. Internes Kontrollsystem***

In der APKV sind die Abteilungen Compliance und Interne Revision als zentrale Kontrollinstanzen eingerichtet, um etwaige Verstöße in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen.

Die APKV verfügt über eine Risiko-Kontroll-Matrix, in der sämtliche Prozesse und etwaige Risiken in den einzelnen Abteilungen erfasst sowie Kontrollen zu deren wirksamer Verhinderung abgebildet sind. In der APKV wurden die folgenden Prozesse, ihren Tätigkeitsfeldern entsprechend, definiert:

- Polizzierung
- Beitragsverwaltung
- Kapitalauszahlung
- Rentenauszahlung
- Abtretungen/Verpfändungen
- Switch/Shift
- Kundenbetreuung
- Maklerbetreuung
- Risikomanagement
- Rechnungswesen/FRW
- Geldwäsche
- Compliance

Im Rahmen jährlicher Workshops wird die Aktualität der Prozesse überprüft und die Risiko-Kontroll-Matrix gegebenenfalls angepasst.

Ein wesentliches Instrument im internen Kontrollsystem ist das 4-Augen-Prinzip.

## **Umsetzung der Compliance-Funktion in Bezug auf die rechtliche Compliance, die Kapitalmarkt-Compliance sowie die Compliance mit internen Leitlinien und Vorgaben**

*Siehe dazu unter B.1. Schlüsselfunktionen-Zuständigkeiten/Compliance-Funktion*

### ***B.5. Funktion der Internen Revision***

Die Interne Revision dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes. Derzeit ist die Interne Revision der APKV an eine externe Einheit, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, ausgelagert.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit bedeutet die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Insbesondere auch die Beachtung der Bestimmungen des § 119 VAG 2016 (Interne Revisions-Funktion).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung interner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes (insbesondere der Personal- und Sachausstattung). Außerdem umfasst die Prüfung der Zweckmäßigkeit die Überprüfung der internen Kontrollsysteme.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die Prüfpflicht erstreckt sich auf den gesamten Betrieb der APKV.

### *Erstellung einer Prüflandkarte und eines jährlichen Prüfplans*

Es wird ein jährlicher Prüfplan auf Basis einer Prüflandkarte erstellt, der vom Vorstand genehmigt wird und die Prüfung aller Prüfbereiche in einem angemessenen Zeitintervall sicherstellt. Die Prüflandkarte weist einerseits die identifizierten wesentlichen Geschäftsprozesse (jährliche Prüfung durch Interne Revision) sowie die diese Prozesse unterstützenden Bereiche (enabling services; Prüfung durch Interne Revision im 2-Jahres-Intervall) aus.

Wesentliche Anpassungen der Prüfungsplanung sind vom Vorstand zu genehmigen. Jede Änderung im Prüfplan ist unter Angabe einer Begründung zu dokumentieren.

Bei der Revisionsplanung werden Größe, Art, Umfang und Risikogehalt der zu prüfenden Funktions- und Geschäftsbereiche angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich richtet sich die Prüfungshäufigkeit der einzelnen Prüfbereiche nach ihrem Risikogehalt und ihrer Größe sowie allenfalls bereits aufgetretenen Auffälligkeiten.

### *Sonderprüfungen*

Die Interne Revision sieht auch anlassbezogen ungeplante Sonderprüfungen vor. Bei der Entdeckung wesentlicher Mängel steht der Internen Revision dahingehend ein Vorschlagsrecht zu. Die Durchführung von Sonderprüfungen ist auf Anforderung des Vorstands vorzunehmen.

### Ausschließlichkeit und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr und ist ausschließlich dem Vorstand berichtspflichtig.

Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen durch den Vorstand.

### ***B.6. Versicherungsmathematische Funktion***

Die APKV hat ihr Tochterunternehmen actuaria benefits consulting GmbH mit der Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beauftragt. Die

Tochtergesellschaft actuaria stellt somit die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Stellvertreters.

Die Projektionen der Datenreihen sowie die passivseitigen Berechnungen der Solvabilitätsbilanz und alle für die Analysen erforderlichen Berechnungen werden von der Versicherungsmathematik durchgeführt.

Die versicherungsmathematische Funktion kontrolliert und beurteilt alle Annahmen und Berechnungen und gewährleistet die Verlässlichkeit und Angemessenheit (4-Augen-Prinzip). Diese Prüfung umfasst sowohl eine Kontrolle der systematischen Vorgangsweise (Programmierung, Auswertung etc.) als gegebenenfalls auch Stichproben.

Die Ergebnisse der Berechnungen werden dokumentiert.

Durch die Trennung der Aufgabenverteilung im Zuge der operativen Erledigung des verantwortlichen Aktuars und der versicherungsmathematischen Funktion durch die jeweiligen Stellvertreter werden Interessenskonflikte zwischen beiden Funktionen vermieden.

### ***B.7. Outsourcing***

In der APKV wurde eine Leitlinie zum Outsourcing implementiert, die den Ablauf, die Berichterstattung sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb der APKV aber auch die Inhalte des für die beauftragten Personen geltenden Outsourcing-Vertrags im Falle der Auslagerung darstellt.

#### *a. Beschreibung des Auslagerungsprozesses in der APKV*

##### Kritische und wichtige Funktionen

Die APKV überprüft laufend, welche betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten für ihre Geschäftsausübung bzw. Leistungserbringung gegenüber den Versicherungsnehmern unverzichtbar sind und dokumentiert, welche der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten hierbei als kritisch bzw. wichtig einzustufen sind.



Als „kritische und wichtige Funktionen“ gelten in der APKV gemäß § 120 Abs 3 VAG jedenfalls folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Compliance/Recht
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Veranlagung

Sofern die APKV eine kritische oder wichtige operationelle Funktion oder Tätigkeit mangels interner Ressourcen nicht selbst ausüben kann, wird die Funktion oder Tätigkeit ausgelagert.

Derzeit sind die folgenden Funktionen der APKV ausgelagert:

Interne Revision an                      Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung  
1010 Wien

Versicherungsmathematik an        actuaria benefits consulting GmbH  
Thomas-Klestil-Platz 13  
1030 Wien

Im Vorfeld kommt der nachfolgende Prozess zur Auswahl eines geeigneten Dienstleisters, der die Funktion für die APKV erbringt, zur Anwendung.

#### Anforderungen an den Dienstleister

*Fähigkeiten, Kapazitäten und gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters*

Es ist zu gewährleisten, dass der in Betracht gezogene Dienstleister über die Fähigkeiten, Kapazitäten und gegebenenfalls gesetzlich geforderte Genehmigungen verfügt, um die ihm übertragenen Funktionen oder Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Bedarfs des Unternehmens in zufriedenstellender Weise auszuüben.

Die EIOPA hat mit den Leitlinien 11 bis 14 zum Governance-System die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit aufgestellt. Diese Anforderungen finden auch für den Outsourcing-Partner Anwen-

dung. Mitarbeiter der ausgelagerten Funktionen müssen für die Ausübung der Tätigkeit das nötige theoretische Wissen und die praktischen Kenntnisse vorweisen können.

Auswahlkriterien für einen Outsourcing-Partner sollten zeitliche, technische, organisatorische, aufgabenbezogene und Auftragnehmer bezogene Merkmale der auszulagernden Funktionen und Geschäftsprozesse berücksichtigen. Der Nachweis vorhandener Kompetenzen durch den Outsourcing-Partner ist essentiell, um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen. Ein geeigneter Outsourcing-Partner sollte aus diesem Grund ausreichend Branchenerfahrung haben. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Projekte der Outsourcing-Partner bereits erfolgreich in einem vergleichbaren Aufgabenfeld und in vergleichbarer Größe absolviert hat. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl eines geeigneten Outsourcing-Partners betrifft die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal und die regelmäßige Fortbildung.

#### *Keine Interessenkonflikte*

Der Dienstleister muss sicherstellen und erklären, dass er weder expliziten noch potentiellen Interessenkonflikten unterliegt. Im Falle des Auftretens von Interessenkonflikten muss der Dienstleister die APKV darüber unverzüglich schriftlich informieren.

#### *Risikomanagement und internes Kontrollsystem*

Die APKV trägt den ausgelagerten Tätigkeiten insbesondere durch den jeweiligen Auslagerungsbeauftragten in ihrem Risikomanagementsystem und ihrem internen Kontrollsystem angemessene Rechnung, um die Einhaltung von Punkt „Schranken der Auslagerung“ zu gewährleisten.

#### *Ausreichende finanzielle Mittel*

Die APKV überprüft, dass der Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen.

#### Verantwortung

Die APKV benennt eine fachlich qualifizierte und persönlich zuverlässige Person innerhalb des Unternehmens, die die Gesamtverantwortung für die ausgelagerte Schlüsselfunktion trägt. Diese Person ist als zuständige Person für die Schlüsselfunktion der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die fachliche Qualifikation der Personen, die im Unternehmen die Gesamtverantwortung für die ausgelagerten Funktionen tragen, wird unter Berücksichtigung dessen beurteilt, dass die erforderlichen Kenntnisse nicht so tiefgehend sein müssen, wie die der relevanten Personen beim Outsourcing-Partner. Die Verantwortlichen, die im Unternehmen die Gesamtverantwortung für die ausgelagerten Funktionen tragen, müssen jedoch zumindest genügend Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeit besitzen, um die Leistung und die Ergebnisse des Outsourcing-Partners zu beurteilen und zu hinterfragen.

Als Auslagerungsbeauftragte fungieren innerhalb der APKV jeweils die Leiter der fachlich zuständigen Abteilungen. Ist kein ausreichend qualifizierter Mitarbeiter vorhanden, so kann unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips je nach Ressortverteilung ein Vorstandsmitglied als Auslagerungsbeauftragter namhaft gemacht werden.

#### Schranken der Auslagerung

Die Auslagerung kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten darf nicht derart durchgeführt werden, dass einer der folgenden Fälle eintritt:

- a. wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems des betreffenden Unternehmens;
- b. übermäßige Steigerung des operationellen Risikos;
- c. Beeinträchtigung der Fähigkeit der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens zu überwachen und
- d. Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer.

#### Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten ist der Finanzmarktaufsicht im Voraus anzuzeigen. Ebenso sind der Finanzmarktaufsicht alle späteren wichtigen Entwicklungen in Bezug auf diese Funktionen oder Tätigkeiten unverzüglich anzuzeigen.

Die Finanzmarktaufsicht kann (auch bei nicht genehmigungspflichtigen Verträgen) die Auflösung des Vertragsverhältnisses verlangen, wenn die oben ge-

nannten Schranken nicht beachtet werden sowie wenn der Dienstleister der Finanzmarktaufsicht keinen Zugang zu Informationen erteilt oder datenschutzrechtliche Aspekte nicht beachtet.

#### Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Eine Genehmigung der Finanzmarktaufsicht ist für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten erforderlich, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist.

Die APKV hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie auch den erforderlichen Inhalt der schriftlichen Auslagerungsvereinbarung festgelegt.

Die APKV bleibt auch bei einer Auslagerung für die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen aus den Solvency II-Rechtsakten verantwortlich.

Die APKV überprüft laufend, welche betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten für ihre Geschäftsausübung bzw. Leistungserbringung gegenüber den Versicherungsnehmern unverzichtbar sind und dokumentiert, welche der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten hierbei als kritisch bzw. wichtig einzustufen sind.

#### *b. Angemessenheit*

Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar.<sup>2</sup>

Die Berechnungen und Risikoanalysen zeigen, dass das Risikopotential der APKV aufgrund des sehr eingeschränkten Tätigkeitsfeldes die Risikotragfähigkeit auch unter Annahme größerer Stressfaktoren nicht übersteigt und eine Verletzung der Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen als unwahrscheinlich gilt.

---

<sup>2</sup> Siehe B.1.

Die Ergebnisse des ORSA-Berichts und der damit verbundenen Analysen fließen laufend in den betrieblichen Entscheidungsprozess ein. Zur frühzeitigen Erkennung einer allfällig erhöhten Auslastung der Risikotragfähigkeit wurde ein internes Limitsystem eingerichtet.

***B.8. Sonstige Angaben***

Keine.

## **C. Risikoprofil**

*Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung, Risikosensitivität in Bezug auf*

### **C.1. Versicherungstechnisches Risiko**

Die möglichen Risiken für die APKV wurden folgendermaßen bewertet und eingestuft. Es wurde beurteilt, ob das Risiko ein wesentliches ist, ob die Eintrittswahrscheinlichkeit gelegentlich, unwahrscheinlich oder fernliegend ist, wie hoch die Schadenshöhe bei Eintritt des Risikos ist und, ob das vorliegende Risiko quantifizierbar ist.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften ausgelagert.

Im Folgenden werden die passivseitigen Risiken der APKV definiert. Die einzelnen Module unter Solvency II werden anhand der Standardformel berechnet, die Definition der einzelnen Risiken wurde gemäß VAG vorgenommen. Die APKV verwendet für die Berechnungen einen Szenarioansatz.

Für die Berechnung des lebensversicherungstechnischen Risikos werden folgende Komponenten berücksichtigt:

#### **Langlebigkeitsrisiko**

##### *a. Risikoexponierung*

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet in der Versicherungsmathematik das Risiko eines Rentenversicherers, dass eine versicherte Person länger lebt als erwartet. Es umfasst das Risiko höherer Auszahlungskosten durch länger dauernde Auszahlung von Renten und die Erhöhung der Verbindlichkeiten selbst, die sich durch einen Rückgang der Sterblichkeitsraten ergibt. Um dieses Risiko beurteilen zu können, wird die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge bei einem Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten bis zum Endalter von 125 Jahren auf 80% untersucht.

*b. Risikokonzentration*

Das Langlebigkeitsrisiko wurde für die APKV als unwesentliches Risiko beurteilt, da dieses Risiko häufig eintritt, die Schadenshöhe aber sehr gering ist. Die folgende Tabelle zeigt die Änderung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Langlebigkeitsschock (Werte in TEUR).

	<b>Vor Schock</b>	<b>Nach Schock</b>
Best Estimate	58.935,401	58.945,766
Risikomarge	633,986	640,041
Vt. Rückstellungen	59.569,387	59.585,807

*c. Risikominderung*

Aufgrund der Kleinheit des Rentnerbestandes wird im Prognosezeitraum für die Risikotragfähigkeitsberechnungen jährlich der Langlebigkeitsverlust angenommen, der sich ergibt, wenn kein Rentner stirbt. Die Sterblichkeitsverluste betragen in diesem Fall weniger als 1% der Deckungsrückstellung für liquide Renten. Auf die Gewinnbeteiligung hat dies keinen Einfluss. Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis der APKV werden dadurch mit deutlich weniger als 1 % der Deckungsrückstellung der liquiden Verträge belastet.

*d. Risikosensitivität*

Eine Änderung der Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80% ihres ursprünglichen Wertes führt zum Bilanzstichtag für alle Rentner zu einem versicherungstechnischen Verlust für die APKV von TEUR 43,485 durch die Erhöhung der Deckungsrückstellungen. Alle Berechtigten, deren Rentenzahlung noch nicht begonnen hat, werden im Fall einer Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten mit neuen Rechnungsgrundlagen verrentet. Die Erhöhung der Liabilities für die längere Auszahlung der Renten beträgt im Fall von 80%igen Sterbewahrscheinlichkeiten TEUR 10,366. Die Änderung der Risikomarge ist unbedeutend.

## **Kostenrisiko**

### *a. Risikoexponierung*

Für das Kostenrisiko bei der Berechnung des Solvabilitätskapitals werden die Projektionen des Kostenbeitrages mit einer Erhöhung der jährlichen Inflationsrate um einen Prozentpunkt und einem Anstieg der Kosten um 10% berechnet (Artikel 105 Solvency-II-Richtlinie).

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wird untersucht, wie sich ein 10 prozentiger Kostenanstieg auf die Kosten der nächsten fünf Jahre und auf die Höhe der Rückstellung auswirkt.

Weiters wird untersucht, welche Auswirkung eine Reduktion der jährlichen Abzinsung der Rückstellung um einen Prozentpunkt hat.

Am schwierigsten in die Zukunft projizierbar sind die Kosten bzw. das jährliche negative operative Ergebnis, das für Zwecke der Ermittlung des erforderlichen Solvabilitätskapitals noch um den Teil, der auf Akquirierung entfällt, zu kürzen ist.

### *b. Risikokonzentration*

Das Kostenrisiko wird bei der Bewertung für die APKV aufgrund der sehr hohen Schadenshöhe bei gelegentlicher Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft.

### *c. Risikominderung*

Auch in weiterer Zukunft ist davon auszugehen, dass das Kostenrisiko das bedeutendste versicherungstechnische Risiko für die APKV bleibt.



d. Risikosensitivität

Es wird davon ausgegangen, dass sich das jährliche operative negative Ergebnis ohne den auf Akquirierung entfallenden Teil proportional zum gesamten operativen negativen Ergebnis entwickelt.

Weiters wird davon ausgegangen, dass das negative operative Ergebnis sich proportional zu den gesamten Kosten verhält.

Dieser Parameter unterlag im Beobachtungszeitraum großen Schwankungen. Da dies der einflussreichste Parameter für die Bewertungen ist, wird bei der Sensitivitätsanalyse beim Stress und beim Kommentar der Ergebnisse der Fokus auf die Auswirkung von Änderungen dieses Parameters gelegt.

Im Falle einer Erhöhung des jährlichen Kostenabgangs von 10% auf 20%:

		10% Kostenabgang	20% Kostenabgang
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	1.004,191
	SCR_Leben	727,254	1.441,021
	Gesamt SCR	3.143,659	3.536,318
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	1.099,662
	SCR_Leben	656,425	1.316,781
	SCR	3.360,900	3.696,306

Eine Erhöhung der Inflation um einen Prozentpunkt hat folgende Auswirkung auf die Liabilities:

		2% Inflation	3% Inflation
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	579,689
	SCR_Leben	727,254	845,457
	Gesamt SCR	3.143,659	3.199,980
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	636,462
	SCR_Leben	656,425	760,950
	Gesamt SCR	3.360,900	3.406,562

Die Cash Flows werden auf Einzelpersonenbasis gerechnet und daraus der Kostenabgang (die negativen operativen Ergebnisse für bestehende Verträge) abgeleitet. Da die Versicherung in den letzten beiden Jahren im operativen Ergebnis positiv war, ergibt sich durchschnittlich ein geringeres Ver-

hältnis des operativen Ergebnisses und der Kosten. Aus Stabilitätsgründen wird der Kostenabgang in Höhe von 10% beibehalten.

$$\text{Kosten} = \text{Einnahmen aus Abfindungen} + \text{Abwicklungskosten Renten} + \text{Einnahmen aus Prämien}$$

## Stornorisiko

### a. Risikoexponierung

Risiko einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Reduktion der Stornoraten von Versicherungspolizzen ergibt.

### b. Risikokonzentration

Es wird nur das Down-Risiko betrachtet, da ein Anstieg der Stornoquote immer zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt.

### c. Risikominderung

Eine Reduktion der Stornoquote ist für die APKV ein unwesentliches Risiko, daher sind keine Risikominderungstechniken notwendig.

### d. Risikosensitivität

Die Reduktion der Stornoquote auf 50% ihres ursprünglichen Wertes führt zu einer Erhöhung der Liabilities. Dieser ist materiell unbedeutend. Eine Erhöhung der Stornoquote führt zu einer Reduktion der Liabilities und stellt daher kein Risiko dar.

		0,3% Storno	0,15% Storno
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	512,724
	SCR_Leben	727,254	737,990
	Gesamt SCR	3.143,659	3.148,507
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	561,649
	SCR_Leben	656,425	668,399
	Gesamt SCR	3.360,900	3.365,942

## **Optionsrisiko**

### *a. Risikoexponierung*

Unter dem Optionsrisiko versteht man eine Änderung im Verhalten der Versicherungsnehmer. Das Risiko höherer Auszahlungskosten und Erhöhung des Langlebigkeitsrisikos durch eine Verringerung der Kapitalabfindungsoption, durch eine Reduktion der Rückkäufe (siehe Stornorisiko) oder durch eine Änderung der Inanspruchnahme von Renten (Renteneintrittsquote), oder durch eine Änderung der Inanspruchnahme von lebenslänglichen Renten (Aufteilungsquote)

### *b. Risikokonzentration*

Die Auswirkung der Inanspruchnahme der einzelnen Optionen ist unterschiedlich, daher ist die Beschreibung in den jeweiligen Unterpunkten enthalten.

### *c. Risikominderung*

#### *Rentenoptionsrisiko:*

Das Risiko der Reduktion der Kapitalabfindungsquote ist kein wesentliches Risiko, da die Schadenhöhe im Falle eines Eintritts unter die Wesentlichkeitsschwelle gesunken ist.

#### *Halbierung der Renteneintrittsquote:*

Eine Verdopplung der Renteneintrittsquote verringert die Liabilities und stellt daher kein Risiko dar, weil im Fall des Renteneintritts die Prämienzahlung beendet wird und die Prämienzahlungskosten und die Kosten auf Abfindungen die Kosten für Rentenzahlungen übersteigen und der Kostenabgang modelltechnisch in Höhe von 10% der Kosten angesetzt wird.

Das Risiko einer Verringerung der Renteneintrittsquote stellt kein wesentliches Risiko dar.

*Änderung der Aufteilungsquote von lebenslänglichen und abgekürzten Renten:*  
Bei einer Änderung der Aufteilungsquote sind die Abwicklungskosten (2% der Rentenzahlungen) und damit auch der davon abgeleitete Kostenabgang für die

ersten 29 Jahre höher. Danach ist es umgekehrt, da nach 20 Jahren die projizierten abgekürzten Renten schneller auszulaufen beginnen.  
Das Risiko der Änderung der Aufteilungsquote ist kein wesentliches Risiko.

*d. Risikosensitivität*

*Rentenoptionsrisiko:*

Eine Erhöhung der Kapitalabfindungsquote führt zu einer Reduktion der Liabilities und stellt daher kein Risiko dar. Eine Senkung der Kapitalabfindungsquote auf 80% ihres Wertes bewirkt zum Bilanzstichtag eine Erhöhung der Liabilities.

		4% Kapitalabfindung	3,2% Kapitalabfindung
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	553,214
	SCR_Leben	727,254	807,456
	Gesamt SCR	3.143,659	3.181,528
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	608,967
	SCR_Leben	656,425	731,722
	Gesamt SCR	3.360,900	3.393,610

*Halbierung der Renteneintrittsquote:*

Im Bilanzjahr wird eine Halbierung der Renteneintrittsquote (Quote berechnet aus der Anzahl derjenigen, die in Rente gehen im Vergleich zu jenen, die 61 Jahre alt werden) untersucht, da eine Erhöhung der Renteneintrittsquote die Liabilities verringert und daher kein Risiko darstellt.

		7% Rentenantritt	3,5% Rentenantritt
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	506,328
	SCR_Leben	727,254	734,186
	Gesamt SCR	3.143,659	3.146,899
		8% Rentenantritt	4% Rentenantritt
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	554,002
	SCR_Leben	656,425	663,394
	Gesamt SCR	3.360,900	3.363,926

*Änderung der Aufteilungsquote von lebenslänglichen und abgekürzten Renten:*  
 Die Aufteilungsquote des Bestandes beträgt derzeit zu 40% die lebenslängliche Rente und zu 60% die temporäre Rente. Für die Projektion wird eine durchschnittliche Dauer der temporären Renten von 20 Jahren angenommen. Eine Verschiebung der Aufteilungsquote um 20 % zu Gunsten der lebenslänglichen Renten bewirkt folgende Änderung der Liabilities.

		<b>60% temporär, 40% lebenslänglich</b>	<b>80% temporär, 20% lebenslänglich</b>
<b>2017</b>	Liabilities	502,095	502,192
	SCR_Leben	727,254	727,318
	Gesamt SCR	3.143,659	3.143,694
<b>2018</b>	Liabilities	549,831	549,942
	SCR_Leben	656,425	655,433
	Gesamt SCR	3.360,900	3.360,458

Die Auswirkungen einer Verschiebung der Renteneintrittsquote sind nahe Null und je nach Bestand und sonstiger Parameterwahl manchmal positiv, manchmal negativ.

### **Sterblichkeitsrisiko**

Da im Todesfall das für den Verstorbenen vorhandene Fondsvermögen ausbezahlt oder verrentet wird, liegt für die APKV kein Sterblichkeitsrisiko vor.

*Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil*

Keine.

### **C.2. Marktrisiko**

Das im nachfolgenden Teil dargestellte Marktrisiko und deren Subrisiken wurden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Im Hinblick auf die Bewertung der Risiken mittels Standardformel wurden keine Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt.

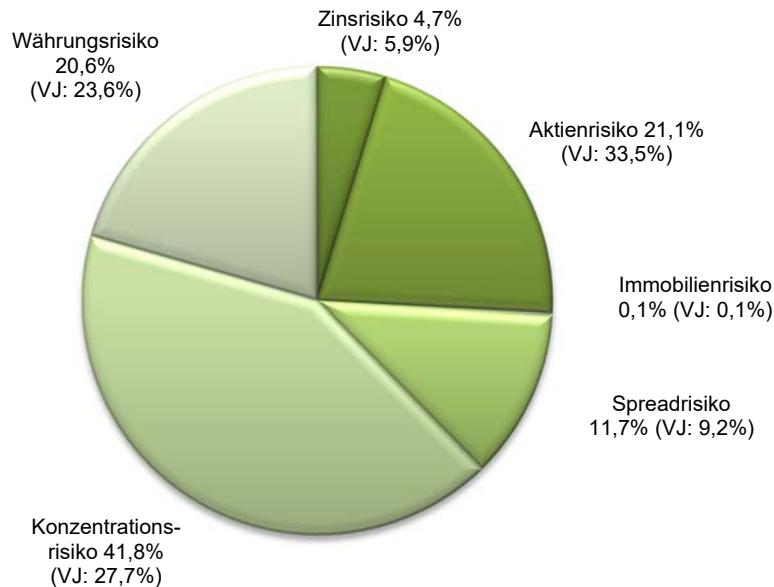
Zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und zur Erzielung bestmöglicher Ergebnisse unter Einhaltung der Sorgfaltsgrundsätze der Ordentlichkeit und Gewissenhaftigkeit werden potentielle Vertragspartner (d.h. Fondsmanager bzw. dahinterstehende Gesellschaften) vor der konkreten Auftragsvergabe überprüft. Die Vornahme einer entsprechenden Due Diligence dient zur Ermittlung geeigneter Geschäftspartner, wobei neben quantitativen Kriterien v.a. auch qualitative Kriterien zur Anwendung gelangen. Eine entsprechende Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses geht mit der Verpflichtung zur bestmöglichen Ergebnisfindung und Wahrung der Kundeninteressen einher.

Durch einen hohen Diversifikationsgrad sowie möglichst durchgehende Transparenz der Einzeltitel kann das Anlagerisiko angemessen erkannt werden. Weiters wurde ein internes System implementiert, welches sicherstellt, dass Anlagen und Exposures sowie das gesamte Vermögensportfolio laufend überwacht werden können. Die Produktprüfung vor Erstinvestition beinhaltet eine umfassende Due-Diligence. Bei dieser Prüfung sind Qualität und Sicherheit je nach definierten Asset Klassen zu analysieren. Ebenso werden etwaige Liquiditätsrisiken bewertet.

Veranlagungen in nicht alltäglichen bzw. nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerte dürfen nur in einem geringen Ausmaß ins Portfolio aufgenommen werden.

*a. Risikoexponierung*

Das Marktrisiko insgesamt beträgt per 31.12.18 TEUR 2.945,609 (Vj.: TEUR 2.668,987) nach Abzug der Diversifikationseffekte der Subrisiken und teilt sich wie folgt auf:



Zum Stichtag stellte sich das Aktienrisiko in der Höhe von TEUR 1.046,559 (Vj.: TEUR 1.487,677) als eines der im Marktrisiko hoch gewichteten Risiken dar. Die Aktienstrategie ist global diversifiziert und beinhaltet mehr als die Hälfte Typ 1 Aktien (ca. 57%). In Summe belief sich der Wert der Aktieninvestments zum Stichtag auf TEUR 3.765,075 (Vj.: TEUR 4.456,728) Darin enthalten sind Beteiligungen der APKV in der Höhe von TEUR 1.429,425 (Vj.: TEUR 1.540,406) Mio. Diese wurden als strategische Investments mit einem reduzierten Stresswert von 22% in die Berechnungen des Aktienrisikos berücksichtigt. Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt dynamisch innerhalb von definierten Bandbreiten, die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der APKV stehen. Die Investments im Aktienbereich erfolgen über global diversifizierte Aktienfonds. Die Risikobewertung des Aktienrisikos im Rahmen der Standardformel erfolgt durch unterschiedlich hohe Stressfaktoren für Aktien Typ 1 (auf regulierten Märkten in Ländern der EWR und OECD gelistet) und Aktien Typ 2 (sonstige Märkte). Durch die Anwendung eines symmetrischen Anpassungsfaktors auf die unterschiedlichen Schockfaktoren sollen prozyklische Effekte vermieden werden.

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich auf TEUR 2.068,547 (Marktwert Assets TEUR 3.222,404) und nimmt einen Anteil von ca. 42% am nicht diversifizierten SCR des Marktrisikos ein. Durch die globale Streuung des Portfolios wird das Eingehen von Risikokonzentrationen vermieden und die hier dargestellten Konzentrationen resultieren in der Hauptsache aus den Beteiligungen der APKV und weiteren Investments bei einzelnen Emittenten. Die Risikobewertung erfolgt

auf Look-Through-Ebene auf Einzeltitelbasis. Aus Effizienzgründen werden aktuell nicht alle durchgerechneten Positionen im Konzentrationsrisiko aufgeschlüsselt, dadurch erfolgt im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Auslastung dieses Risikos.

Das Währungsrisiko umfasst hauptsächlich Investments, die auf USD denominated sind. Zum Stichtag 31.12.2018 entsprach der Marktwert der Investments in ausländischer Währung einen Wert von TEUR 4.083,569. Zur laufenden Messung der Fremdwährungsrisiken werden die einzelnen Wechselkursvolatilitäten untersucht. Durch Berücksichtigung der historischen Korrelationen wird den Wechselwirkungen der unterschiedlichen Währungen Rechnung getragen.

Das Spreadrisiko wurde mit einem Anteil von TEUR 579,806 am nicht diversifizierten Marktrisiko-SCR berechnet und hat den Ursprung aus der Risikobewertung von Investments in Anleihen in der Höhe von TEUR 3.967,501. Die Strategie im Anleihenbereich erfolgt einerseits über einen globalen Anleihenfonds, der eine diversifizierte Zins- und Allokationsstrategie verfolgt. Neben den klassischen europäischen Anleihensegmenten (Staats- und Unternehmensanleihen) werden Emerging Markets Staatsanleihen und globale Unternehmensanleihen zur Ertrags-/Risikooptimierung eingesetzt. In Form von Satelliteninvestments können auch etwaige weitere Produkte nach erfolgter Risikobewertung beigemischt werden. Auf der anderen Seite beinhaltet das Portfolio der APKV einen Geldmarktfonds, der seinen Anlageschwerpunkt im Segment europäischer Staats- und Unternehmensanleihen mit kurzen Restlaufzeiten (i.d.R. 1-3 Jahre) definiert hat. Zur laufenden Überwachung des Spreadrisikos werden gemessen an den historischen Ausfallraten ausgehend von der jeweiligen Ratingbewertung kumulierte Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Minimum-, ein Maximum- und ein Durchschnittsszenario berechnet.



Nachfolgend die Gewichtungen der einzelnen Ratingklassen des Anleiheportfolios per 31.12.2018:

<b>Ratingklassen</b>	<b>Akt. Gewicht</b>
AAA	4,7%
AA	4,2%
A	5,9%
BBB	15,1%
BB	4,4%
B	4,0%
<=CCC	0,7%
Cash/ NA	6,6%
<b>Summe Anleihen</b>	<b>45,5%</b>

Das Zinsrisiko in der Höhe von TEUR 234,163 beinhaltet die Berechnung der Schocks der zinssensitiven Assets der Kapitalveranlagung (TEUR 3.974,819) sowie die Auswirkungen der Zinsänderung für die versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 549,831). Die zinssensitiven Assets haben ihren Ursprung in der Anleihenstrategie des globalen Anleihefonds und des Geldmarktfonds (siehe Spreadrisiko). Zur laufenden Messung des Zinsänderungsrisikos wird die Kennzahl Modified Duration herangezogen. Die Modified Duration gibt die prozentuelle Kursänderung einer Anleihe in Abhängigkeit von der Marktzinsveränderung an. Zum Stichtag 31.12.2018 lag die Modified Duration des Anleiheportfolios bei 4,6 Jahren.

Das Immobilienrisiko in der Höhe von TEUR 6,823 beinhaltet einen geringen Anteil an Sachvermögen (TEUR 27,291) der APKV und hat damit in der Marktrisikoberechnung einen marginalen Anteil. Andere Investments im Immobilienbereich werden in der APKV nicht gehalten.

*b. Risikokonzentration*

Durch einen hohen Diversifikationsgrad des Portfolios der APKV von ca. 11.000 Einzeltiteln per 31.12.2018 und die Diversifikation auf verschiedene Assetklassen, Länder und Sektoren sind keine Risikokonzentration festgestellt worden.

Nachfolgend sind die Top 5 Holdings im Aktienbereich per 31.12.2018 dargestellt:

	<u>Name</u>	<u>Gewichtung</u>
1	BAWAG GROUP AG	0,19%
2	INNOGY SE	0,17%
3	ASML HOLDING	0,16%
4	SIXT SE	0,15%
5	DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK	0,14%

Das Portfolio der APKV erfolgt nur über Fondsinvestments, bei welchen der Bestand mit täglichen Kursinformationen und monatlichen Durchrechnungsdaten in die Analysen fließt. Bei maßgeblichen Investments erfolgt die Steuerung aufgrund von täglichen Bestandsdaten.

*c. Risikominderung*

Risikominderungstechniken für das Marktrisiko wurden nicht in Anspruch genommen.

*d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne*

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

*e. Risikosensitivität*

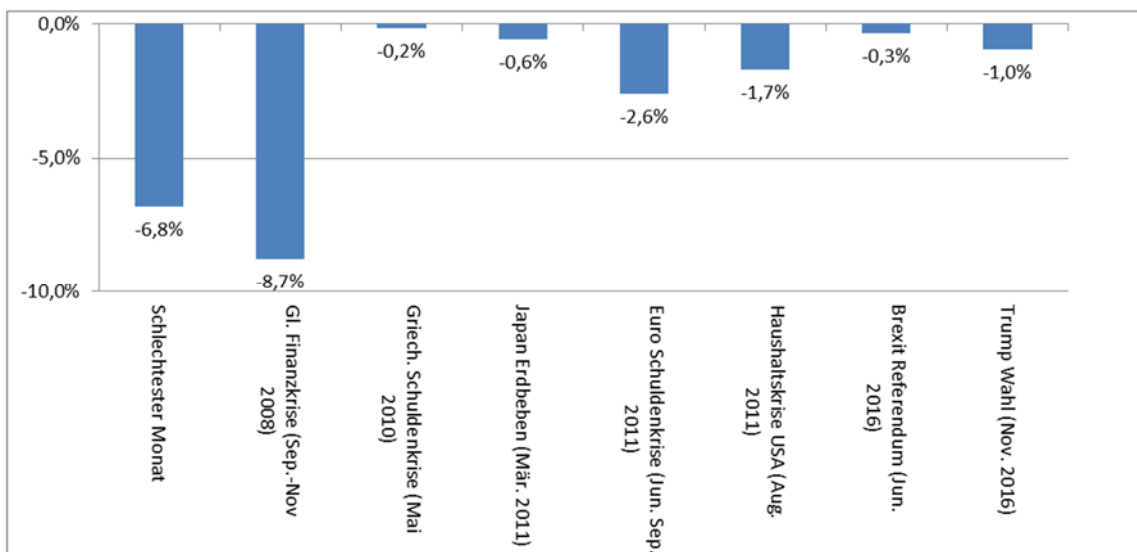
Szenarioanalysen werden eingesetzt, um einerseits historisch bedeutsame Szenarien aus der Vergangenheit auf das aktuelle Portfolio zu simulieren sowie andererseits, um Auswirkungen von hypothetischen Schocks von wesentlichen Risikotreibern aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit kann die Szenarioanalyse weiterhin Aufschlüsse darüber geben, ob der ES, mit seiner als Indikator für das Marktrisiko definierten Kalibrierung, die Auswirkungen der

Schocks decken kann bzw. in der umgekehrten Fragestellung, ab welcher Schockhöhe der ES das Szenario nicht mehr decken kann.

Basierend auf diesen Fragestellungen lässt sich die Szenarioanalyse der APKV in vier Teilbereiche untergliedern:

*a) Historische Krisen*

Im Rahmen der historischen Szenarien werden Krisen der näheren Vergangenheit auf das aktuelle Portfolio der APKV simuliert. Unter diesen Szenarien wird die relative Kursveränderung (Rendite) einer Krisenperiode auf den aktuellen Kurs eines Fonds wiederholt, d.h. die Szenarien testen die Auswirkungen von bedeutsamen Krisen (auf der Y-Achse dargestellt) der Vergangenheit auf das aktuelle Portfolio.

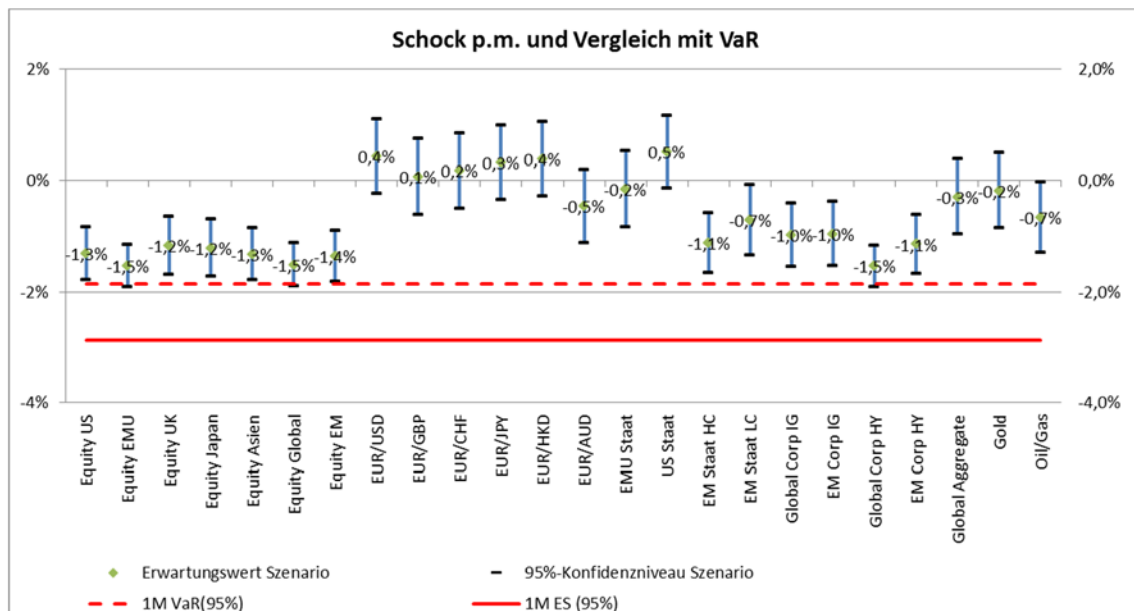


Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass sich zum Beispiel die Performance der APKV im Zuge der globalen Finanzkrise (Zeitraum September bis November 2008) um -8,7% verringern würde. Das Szenario des Brexit Referendums hat auf die Performance der APKV nur geringe Auswirkungen.

*b) Hypothetische Schocks von wesentlichen Risikofaktoren und Vergleich der Szenarien mit dem ES*

Im Rahmen der hypothetischen Szenarien werden als für wesentlich identifizierte Schocks diverser Segmente auf das Portfolio der APKV sowie deren Fonds angewandt. Die Schocks kommen dabei sowohl aus dem Aktiensegment und dem Anleihensegment als auch aus Währungen und Commodities. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen können nun in einem weiteren Schritt mit dem auf Portfolioebene der APKV ausgewiesenen ES verglichen werden. Da dieser als Hauptindikator für das Marktrisiko dient, kann durch einen Vergleich mit den Szenarioergebnissen ausgesagt werden, ob der ES ein spezifisches Szenario decken kann oder nicht.

Die nachfolgende Grafik zeigt exemplarisch die monatliche Veränderung der Performance der APKV bei Eintreten von Wertveränderung in der Höhe von zwei Standardabweichungen der jeweiligen Indizes bzw. Szenarien. Im Vergleich dazu zeigen die horizontalen Linien die monatlichen VaR und ES-Werte mit 95% Konfidenzintervallen. Daraus wird ersichtlich, dass der berechnete ES mit 95% Konfidenzniveau diese Szenarien abdecken konnte.



*Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil*

Keine.

### **C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezeichnet das in der Standardformel beinhaltete Gegenpartei-ausfallrisiko.

#### *a. Risikoexponierung*

Das Kreditrisiko beträgt per 31.12.2018 TEUR 365,352 (Vj.: TEUR 391,141) und beinhaltet die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten bei verschiedenen österreichischen Kreditinstituten in der Höhe von TEUR 1.171,479. Im Rahmen der Vorgaben aus der Standardformel werden zur Berechnung des Kreditrisikos die Ausfallwahrscheinlichkeiten aufgrund der Ratings der Gegenparteien herangezogen. Weiters sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 313,429 als Typ 2 Exposure mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten enthalten. Das daraus berechnete Kreditrisiko beträgt TEUR 47,014. Der Diversifikationseffekt innerhalb des Kreditrisikos beläuft sich auf TEUR 10,428.

#### *b. Risikokonzentration*

Um etwaige Risikokonzentrationen zu vermeiden, stehen Bankkonten bei verschiedenen österreichischen Kreditinstituten zur Verfügung. Je nach Bedarf werden die liquiden Mittel zwischen den Bankkonten transferiert. Die Ratings der einzelnen Institute werden laufend betreffend Änderungen überwacht.

#### *c. Risikominderung*

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikominderungstechniken in Anspruch genommen.

#### *d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne*

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

*e. Risikosensitivität*

Durch die Diversifikation der Kontosalden bei den unterschiedlichen Kreditinstituten ist die Risikosensitivität gegenüber einem einzelnen Kreditinstitut abgemildert worden.

*Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil*

Keine.

**C.4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wurde für die APKV aufgrund eigener Maßstäbe definiert und als unwesentliches Risiko eingestuft, da dieses Risiko mit einer Wahrscheinlichkeit von fernliegend eintreten könnte und die Schadenshöhe als sehr gering zu beziffern wäre.

*a. Risikoexponierung*

Aus Liquiditätsmanagementsicht können Verpflichtungen aus dem operativen Geschäft, sowie Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern in der Anspar- und Rentenphase unterschieden werden. Für das operative Geschäft ist die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mit der Durchführung des Zahlungsverkehrs betraut. Dabei hat sie die Aufgabe, die Liquidität für die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb anzufordern und überschüssige Liquidität zum Zwecke der Veranlagung an die Abteilung Veranlagung weiterzuleiten. Es ist zu vermeiden, dass ein Bankkonto einen negativen Kontostand aufweist.

Die Veranlagung hat die bereitgestellte Liquidität entsprechend vorgegebenen Veranlagungszielen zu investieren bzw. erforderliche Liquidität durch Deinvestition bereitzustellen.

Sollte ein Versicherungsnehmer in der Ansparphase sich dazu entschließen den Versicherungsvertrag rückzukaufen, wird sein Depot mit dem Tageskurs abgefunden, an dem der Rückkaufsantrag bei der APKV eingelangt ist. Setzt ein Investmentfonds die Rücknahme von Fondsanteilen vorübergehend aus, so

wird die Versicherungsleistung hinsichtlich der davon betroffenen Fondsanteile erst dann fällig, wenn die Rückgabe wieder möglich ist. Ein Investmentfonds darf die Rücknahme von Fondsanteilen und die Auszahlung des Rückgabepreises nur vorübergehend und nur bei Vorliegen außergewöhnlichen Umständen aussetzen. Der Investmentfonds hat dabei die Interessen der Anteilhaber zu berücksichtigen und die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu verständigen.

In der Ansparphase kann es somit zu keinerlei Liquiditätsverpflichtungen kommen, da sich die Forderung der Versicherungsnehmer ausschließlich auf deren eigenen individuellen Deckungsstock bezieht.

In der Rentenphase werden die benötigten Gelder dem individuellen Deckungsstock des betreffenden Versicherungsnehmers entnommen. Dies geschieht durch den Verkauf der entsprechenden Anzahl an Wertpapieren zu Jahresbeginn. Dadurch ist sichergestellt, dass die jeweilige Rente für ein Jahr konstant ausbezahlt und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachgekommen werden kann. Bestehende Pensionen werden spätestens per 1.3. rückwirkend mit 1.1. jedes Jahres in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Deckungsstocks angepasst und bleiben jeweils auf ein Jahr konstant.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es hier zu keinen unvorhergesehenen Liquiditätsverpflichtungen für die APKV kommen kann. Um ein etwaiges Restrisiko dennoch zu bewerten, wird eine Bewertung mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe durchgeführt.

Per 31.12.2018 betrug das Liquiditätsrisiko TEUR 14,100 (Vj.: TEUR 26,025).

#### *b. Risikokonzentration*

Durch die Streuung der Bankguthaben auf unterschiedliche Kreditinstitute kann eine etwaige Risikokonzentration vermieden werden.

*c. Risikominderung*

Zur Risikominderung werden Bankguthaben nur bei österreichischen Großbanken angelegt und im Sinne der Risikostreuung bei mehreren Kreditinstituten gehalten.

*d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne*

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

*e. Risikosensitivität*

Die Maßnahmen zur Risikominderung und Vermeidung von Risikokonzentrationen sind sinngemäß auch für die Überwachung der Risikosensitivität anzuwenden.

*Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil*

Keine.

**C.5. Operationelles Risiko**

Im operationellen Risiko wird das Risiko erfasst, das durch mangelnde Eignung oder Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht wird.

Das operationelle Risiko errechnet sich gemäß den Vorgaben der Standardformel und unter Berücksichtigung der Spezifika der APKV über die in den letzten zwölf Monaten angefallenen Kosten für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (ausgenommen Abschlusskosten).

*a. Risikoexponierung*

Per 31.12.2018 betrug das operationelle Risiko TEUR 64,573 (2017: TEUR 71,185) ausgehend von Kosten in der Höhe von TEUR 258,291 (2017: TEUR 284,738).



*b. Risikokonzentration*

Für das operationelle Risiko sind im Rahmen der Analyse des internen Kontrollsystems keine Risikokonzentrationen festgestellt worden.

*c. Risikominderung*

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen und Leitlinien exakt und übersichtlich dargestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichen Prozesse der APKV in einer Risiko-Kontrollmatrix dargestellt. Die anzuwendenden Kontrollen, wie das Vier-Augen-Prinzip, sind entsprechend eingerichtet.

*d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne*

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

*e. Risikosensitivität*

Der Anteil des operationellen Risikos am SCR beträgt 2,0 % und ist aufgrund der marginalen Auswirkungen auf das Risikoprofil von ungeordneter Bedeutung.

*Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil*

Keine.

**C.6. Andere wesentliche Risiken**

*a. Risiko der Geschäftsführung/Strategisches Risiko*

Das Risiko der Geschäftsführung wurde für die APKV als wesentliches Risiko eingestuft, da dieses Risiko mit einer Wahrscheinlichkeit von unwahrscheinlich

eintreten könnte, aber die eintretende Schadenhöhe als sehr hoch zu klassifizieren wäre.

Das Risiko der Geschäftsführung bzw. strategisches Risiko könnte durch eine fehlerhafte Geschäftsausrichtung bzw. das alleinige Geschäftsfeld der fondsgebundenen Lebensversicherung resultieren. Weiters beinhaltet dieses Risiko auch die Konzentration der APKV auf selbstständige Versicherungsvermittler und das Personalrisiko, dass durch fehlerhafte Personalauswahl bzw. –planung sowie mangelhafte Qualifikation der Mitarbeiter und unzureichende Fortbildungsmaßnahmen entstehen könnten.

Per 31.12.2018 betrug das Risiko der Geschäftsführung/Strategisches Risiko TEUR 133,750 (Vj.: TEUR 104,100).

#### *b. Rechtsrisiko*

Das Rechtsrisiko wurde für die APKV als wesentliches Risiko eingestuft, da dieses Risiko mit einer Wahrscheinlichkeit von gelegentlich eintreten könnte, aber die eintretende Schadenshöhe als „mittel“ zu klassifizieren wäre.

Ein etwaiges Rechts- bzw. Compliancerisiko könnte aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorgaben resultieren. Durch die Definition von internen Leitlinien wird versucht, dieses Risiko zu mitigieren.

Per 31.12.2018 betrug das Rechtsrisiko TEUR 354,690 (Vj.: TEUR 52,050).

#### **C.7. Sonstige Angaben**

Keine.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

### ***D.1. Vermögenswerte***

Der Einzelabschluss der APKV wird nach den Vorschriften des UGB aufgestellt. Es werden im Folgenden nur Posten beschrieben, die ungleich Null sind.

Die Vermögenswerte unterliegen nach Solvency II folgender Bewertungshierarchie:

#### *Level 1: Mark-to-Market Ansatz (Standardmethode)*

Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise benutzt ungeachtet dessen, ob die IFRS Standards alternative Bewertungswahlrechte einräumen.

#### *Level 2: Marking-to-Market Ansatz*

Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, können Marktpreise herangezogen werden, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Dieser Ansatz ist aktuell nicht anzuwenden.

#### *Level 3: Mark-to-Model Ansatz (alternative Methode)*

Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnlich oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

- Das führt zu folgender Bewertung der einzelnen wesentlichen Vermögenswerte: Immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 78,989 gemäß UGB (Vj.: TEUR 107,399 gemäß UGB) sind mit Null anzusetzen.
- Latente Steuerguthaben und -schulden in Einklang mit den IFRS auf Basis der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert in der Steuerbilanz betragen TEUR 0,409 (Vj.: TEUR 73,992)
  - Für die Bewertung der Beteiligungen (actuarialia benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH) wird die Adjusted Equity Methode herangezogen. Bei der Bewertung der anteiligen Eigenmittel auf Basis der jeweiligen Marktwertbilanz ergibt sich eine Differenz von TEUR 1.429,425 (Vj.: TEUR 1.367,733.)

- Die sonstigen Kapitalanlagen werden zum Marktwert bewertet und betragen TEUR 6.671,571 (Vj.: TEUR 7.110,882). Die Differenz zur UGB-Bilanz beträgt TEUR 1,638 (Vj.: TEUR 295,969).
- Die Kapitalanlagen der fondgebundenen Lebensversicherung werden wie in der UGB-Bilanz zum Marktwert bewertet und betragen TEUR 58.385,570 (Vj.: TEUR 60.148,496).
- Die Forderungen sind zur Gänze kurzfristig und werden zum Nennwert angesetzt.
- Bankguthaben werden zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht, bewertet.

Zusammenfassend liegt der qualitative Unterschied auf der Aktivseite darin, dass die Beteiligungen in der UGB-Bilanz nach dem Buchwert und unter Solvency II nach der Adjusted Equity-Methode angesetzt werden.

Investmentfonds werden in der UGB-Bilanz mit dem Mindestwert, unter Solvency II mit dem Marktwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen.

Keine Aggregationsklassen weichen von den Solvency II-Vorgaben ab.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen der Bewertungs- oder Kalkulationsgrundlagen.

## ***D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen***

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die APKV zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Dieser Betrag ist die Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge.

### *a. Best Estimate*

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des

Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Für die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektionen werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, die Inflation, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, die das Versicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, werden berücksichtigt. Alle dafür erforderlichen Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen einschließlich Storno- und Rückkaufsrechte ausüben werden, werden aus historisch beobachteten Werten generiert.

Der Best Estimate beträgt zum Stichtag 31.12.2018 TEUR 58.935,401. Im Vergleich dazu betrug der Best Estimate zum Stichtag 31.12.2017 TEUR 60.650,592.

#### *b. Risikomarge*

Die Risikomarge wird anhand der Formel in den Technischen Spezifikationen der EIOPA berechnet.

$$\text{Risikomarge} = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Dabei gilt:

$SCR_{RU}(t)$  ist die für das Referenzunternehmen berechnete Solvabilitätskapitalanforderung für das Jahr  $t$

$r_t$  ist der risikofreie Basiszinssatz für die Laufzeit  $t$

$CoC$  entspricht dem Kapitalkosten-Satz von 6 %

Für die Projektion aller zukünftigen Solvabilitätskapitalerfordernisse wird für die Passivseite eine Projektion anhand der Bestandsentwicklung vorgenommen, da die passivseitigen Risiken (Optionen, Stornorisiko, Langlebighkeitsrisiko, Kostenrisiko) sich eher mit der Bestandsgröße verändern.

Für die Hochrechnung des operationellen Risikos wird angenommen, dass sich das operationelle Risiko proportional zu den Kosten verändert.

Um die Risikomarge berechnen zu können, werden alle zukünftigen Solvabilitätskapitalanforderungen mit der risikolosen Zinskurve abgezinst und summiert. Für die Berechnung der Risikomarge werden die Solvabilitätskapitalanforderungen berücksichtigt bis der Bestand auf unter 10 Personen gesunken ist.

Die Summe der abgezinsten Solvabilitätskapitalanforderungen ist mit dem Kapitalkostensatz von 6% zu multiplizieren (lt. Artikel 37 und 39 Solvency-II- Delegierte Verordnung (EU) 2015/35).

Die Risikomarge zum Stichtag 31.12.2018 beträgt TEUR 633,986 (2017: TEUR 671,062).

#### *c. Änderungen der Annahmen*

Änderungen der gesetzlichen Berechnungsvorschriften und technischen Spezifikationen gab es im abgelaufenen Bilanzjahr keine.

Änderungen der vorgeschriebenen Parameter wie z.B. Zinskurven und Stressfaktoren werden auf der EIOPA-Homepage veröffentlicht.

Für das Renteneintrittsalter wird das Alter herangezogen zu dem der Eintritt in Rente in der Mehrzahl der Fälle erfolgt (Modalwert). Dieses Alter ist im letzten Berichtsjahr von 60 auf 61 Jahren gestiegen. Im Zuge dessen hat sich die Renteneintrittsquote (Verhältnis der Personen, die eine Rente in Anspruch nehmen, und jenen, die in diesem Jahr das Renteneintrittsalter erreichen) von 7% auf 8% erhöht.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurden die jeweiligen Parameter für die Berechnungen großzügig gerundet, vor allem, wenn deren Einfluss auf die Ergebnisse der Berechnungen gering ist. Grund dafür ist, dass nicht eine Vielzahl geringfügiger Änderungen im Bericht aufscheint, deren Auswirkungen materiell völlig unbedeutend sind.

Für die Bewertungen werden keine Übergangsbestimmungen wie Volatilitätsanpassung oder Matching-Anpassung gemäß VAG verwendet.

*Qualitative und quantitative Unterschiede in Werten und Methoden zwischen Solvency II- und der UGB-Bilanz:*

Der qualitative Unterschied der beiden Bewertungen auf der Passivseite ist, dass im Falle von Solvency II statt dem Fondsvermögen die Risikomarge sowie der Best Estimate zu berücksichtigen sind. Eine ausführliche Beschreibung zur Berechnung ist den Unterpunkten a und b dieses Kapitels zu entnehmen.

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen (UGB-Bilanz)	58.385,570	60.148,496
Versicherungstechnische Rückstellungen (nach Solvency II)	59.569,387	61.321,653

(Angaben in TEUR)

**D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Bei den Rückstellungen ist zu beachten, dass bestimmte unter UGB/VAG als Rückstellungen ausgewiesene Verpflichtungen unter IFRS eine Verbindlichkeit darstellen.

Noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind, werden nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 37.11 b unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden im Rahmen des UGB/VAG-Abschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) würde der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 289,203 (Vj.: TEUR 420,999) enthalten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und betreffen bereits abgerechnete aber noch nicht ausbezahlte Leistungen

gegenüber Versicherungsnehmern TEUR 25,590 (Vj.: TEUR 165,227) und noch nicht fällige Maklerprovisionen TEUR 105,476 (Vj.: TEUR 95,802). Andere Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 97,687 (Vj.: TEUR 122,520) beinhalten vorwiegend Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 58,509 (Vj.: TEUR 91,843) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt TEUR 25,256 (Vj.: TEUR 27,891), welche im Wesentlichen die noch nicht fällige Versicherungssteuer betreffen. Die sonstigen Rückstellungen (laut UGB) in Höhe von TEUR 60,450 (Vj.: TEUR 37,450) werden in der Solvenzbilanz auch als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von maximal einem Monat und wurden im Jänner des Folgejahres beglichen. Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen.

#### ***D.4. Alternative Bewertungsmethoden***

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewandt.

#### ***D.5. Sonstige Angaben***

Keine.



## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Sämtliche Eigenmittelbestandteile der APKV sind als „tier 1“ einzustufen und anrechnungsfähig. Die vorhandenen Eigenmittel stehen der APKV unbefristet und uneingeschränkt zur Verfügung. In der APKV gibt es keine Vereinbarungen mit den Eigentümern über Verfügungsbeschränkungen, die die Wirksamkeit als Kapital unterlaufen.

<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.086,900	5.086,900
Ausgleichsrücklage	2.826,925	3.192,746
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>7.913,825</b>	<b>8.279,646</b>

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt einmal pro Quartal und wird zusammen mit der SCR- und MCR-Quote ebenso quartalsweise vom Vorstand der APKV genehmigt. Die regelmäßige Prognose der Eigenmittel im Rahmen der ORSA-Analyse stellt das ausreichende Vorhandensein der Eigenmittel sicher.

Der Vorstand achtet in seiner Dividendenpolitik darauf, dass die Gesellschaft auch bei anhaltend negativen Szenarien jederzeit über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügt und er u.U. somit eine Dividendenausschüttung einschränkt oder aussetzt. Eine Ausschüttung hat jedenfalls zu unterbleiben, wenn das Nettovermögen (excess of assets over liabilities) des laufenden Jahres weniger als 150 % entweder des SCR oder des MCR beträgt und auch die Prognosewerte für die beiden folgenden Jahre einen Wert von unter 150 % entweder des SCR oder des MCR befürchten lassen. Erst wenn das Nettovermögen im laufenden Jahr wieder 150 % beider Messzahlen überschreitet und auch der Prognosewert für die kommenden beiden Jahre über 150 % liegt, kann wieder eine Ausschüttung vorgenommen werden.

Die Unterschiede zwischen den UGB-Eigenmitteln und der Solvency II Bilanz stellen sich folgendermaßen dar:

a. *Eigenmittel lt. UGB-Bilanz (Beträge in TEUR):*

<b>Eigenmittel sind:</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
das eingezahlte Grundkapital	5.086.900,00	5.086.900,00
+ Kapitalrücklagen	172.672,83	172.672,83
+ Gewinnrücklagen	254.000,00	237.000,00
+ versteuerte Teil der Risikorücklage	271.790,00	271.790,00
+ der nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanz- gewinn	2.132.879,29	1.728.137,25
- Buchwert der immat. VM-Gegenstände	-78.898,15	-107.399,17
<b>anrechenbare Eigen- mittel</b>	<b>7.839.343,97</b>	<b>7.389.100,91</b>

b. *Eigenmittel lt. Solvenzbilanz (Beträge in TEUR):*

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0,000	0,000
Latente Steueransprüche	0,409	73,992
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	27,291	13,304
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.100,995	8.651,288
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	58.385,570	60.148,496
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	313,429	69,774
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,220,177	1.436,334
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24,953	3,102
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>68.072,825</b>	<b>70.396,291</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	59.569,387	61.321,653
Bester Schätzwert	58.935,401	60.650,592
Risikomarge	633,986	671,062
Latente Steuerschulden	0,409	73,992
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	131,066	261,029
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	158,137	159,970
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>59.859,000</b>	<b>61.816,645</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>8.213,825</b>	<b>8.579,646</b>

Die wesentlichen Unterschiede zwischen UGB- und Solvenzbilanz ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden einerseits der Investmentfonds und der Beteiligungen auf der Aktivseite und andererseits der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge auf der Passivseite.

Die Ausgleichsrücklage bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Grundkapitals und stellt sich per 31.12.2018 wie folgt dar (*Beträge in TEUR*):

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.213,825	8.579,646
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	300,000	300,000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.086,900	5.086,900
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>2.826,925</b>	<b>3.192,746</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>		

## **E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Zum Jahresende 2018 betrug der SCR der APKV TEUR 3.360,900 und der MCR TEUR 3.700,000. Der berechnete MCR liegt unter der gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenze und deshalb ist der gemäß VAG § 193 Abs. 2 Z 2 Wert von TEUR 3.700,000 für Lebensversicherungsunternehmen heranzuziehen. Der endgültige SCR-Betrag unterliegt noch einer Aufsichtsbeurteilung.

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Marktrisiko	2.945,609	2.668,987
Gegenparteiausfallrisiko	365,352	391,141
Lebensversicherungstechnisches Risiko	656,425	727,254
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-671.058	-714,907
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>3.296,328</b>	<b>3.072,475</b>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Operationelles Risiko	64,573	71,185
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	3.360,900	3.143,659
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>3.360,900</b>	<b>3.143,659</b>

(alle Beträge in TEUR)

Es wurden für die einzelnen Risikomodule bzw. Subrisikomodule keine Vereinfachungen verwendet. In der Standardformel kamen keine Unternehmensspezifischen Parameter (USP) zur Anwendung.

## **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Nicht anwendbar.

***E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***

Nicht anwendbar.

*USP und Matching-Adjustment (MA)*

Nicht anwendbar.

***E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***

Nicht anwendbar.

***E.6. Sonstige Angaben***

Keine.

---

Wien, am 25.03.2019

Der Vorstand

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

Mag. Manfred Brenner e.h.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
 aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0,000
<b>R0040</b>	0,409
<b>R0050</b>	0,000
<b>R0060</b>	27,291
<b>R0070</b>	8.100,995
<b>R0080</b>	0,000
<b>R0090</b>	1.429,425
<b>R0100</b>	0,000
<b>R0110</b>	0,000
<b>R0120</b>	0,000
<b>R0130</b>	0,000
<b>R0140</b>	0,000
<b>R0150</b>	0,000
<b>R0160</b>	0,000
<b>R0170</b>	0,000
<b>R0180</b>	6.671,571
<b>R0190</b>	0,000
<b>R0200</b>	0,000
<b>R0210</b>	0,000
<b>R0220</b>	58.385,570
<b>R0230</b>	0,000
<b>R0240</b>	0,000
<b>R0250</b>	0,000
<b>R0260</b>	0,000
<b>R0270</b>	0,000
<b>R0280</b>	0,000
<b>R0290</b>	0,000
<b>R0300</b>	0,000
<b>R0310</b>	0,000
<b>R0320</b>	0,000
<b>R0330</b>	0,000
<b>R0340</b>	0,000
<b>R0350</b>	0,000
<b>R0360</b>	0,000
<b>R0370</b>	0,000
<b>R0380</b>	313,429
<b>R0390</b>	0,000
<b>R0400</b>	0,000
<b>R0410</b>	1.220,177
<b>R0420</b>	24,953
<b>R0500</b>	68.072,825

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung  
 (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung  
 (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung  
 (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen  
 und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0510</b>	0,000
<b>R0520</b>	0,000
<b>R0530</b>	0,000
<b>R0540</b>	0,000
<b>R0550</b>	0,000
<b>R0560</b>	0,000
<b>R0570</b>	0,000
<b>R0580</b>	0,000
<b>R0590</b>	0,000
<b>R0600</b>	0,000
<b>R0610</b>	0,000
<b>R0620</b>	0,000
<b>R0630</b>	0,000
<b>R0640</b>	0,000
<b>R0650</b>	0,000
<b>R0660</b>	0,000
<b>R0670</b>	0,000
<b>R0680</b>	0,000
<b>R0690</b>	59.569,387
<b>R0700</b>	0,000
<b>R0710</b>	58.935,401
<b>R0720</b>	633,986
<b>R0740</b>	0,000
<b>R0750</b>	0,000
<b>R0760</b>	0,000
<b>R0770</b>	0,000
<b>R0780</b>	0,409
<b>R0790</b>	0,000
<b>R0800</b>	0,000
<b>R0810</b>	0,000
<b>R0820</b>	131,066
<b>R0830</b>	0,000
<b>R0840</b>	158,137
<b>R0850</b>	0,000
<b>R0860</b>	0,000
<b>R0870</b>	0,000
<b>R0880</b>	0,000
<b>R0900</b>	59.859,000
<b>R1000</b>	8.213,825







## Anhang I

S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
<b>R0010</b>			-	-	-	-	-	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Netto	<b>R0200</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Netto	<b>R0300</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Netto	<b>R0400</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Netto	<b>R0500</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							0,000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							0,000

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>		AT	-	-	-	-	
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280



Anhang I  
S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**  
**Bester Schätzwert (brutto)**  
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen  
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**  
**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Bester Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080				C0100	C0150	C0160			
<b>R0010</b>	0,000	0,000			0,000			0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	
<b>R0020</b>	0,000	0,000			0,000			0,000	0,000	0,000			0,000	0,000	0,000	
<b>R0030</b>	0,000		0,000	58.935,401		0,000	0,000	0,000	0,000	58.935,401			0,000	0,000	0,000	
<b>R0080</b>	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			0,000	0,000	0,000	
<b>R0090</b>	0,000		0,000	58.935,401		0,000	0,000	0,000	0,000	58.935,401			0,000	0,000	0,000	
<b>R0100</b>	0,000	633,986						0,000	0,000	633,986			0,000	0,000	0,000	
<b>R0110</b>	0,000							0,000	0,000	0,000			0,000	0,000	0,000	
<b>R0120</b>	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	
<b>R0130</b>	0,000	0,000						0,000	0,000	0,000			0,000	0,000	0,000	
<b>R0200</b>	0,000	59.569,387						0,000	0,000	59.569,387			0,000	0,000	0,000	

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	5.086,900	5.086,900		0,000	
<b>R0030</b>	0,000	0,000		0,000	
<b>R0040</b>	0,000	0,000		0,000	
<b>R0050</b>	0,000		0,000	0,000	0,000
<b>R0070</b>	0,000				
<b>R0090</b>	0,000		0,000	0,000	0,000
<b>R0110</b>	0,000		0,000	0,000	0,000
<b>R0130</b>	2.826,925	2.826,925			
<b>R0140</b>	0,000		0,000	0,000	0,000
<b>R0160</b>					0,000
<b>R0180</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<b>R0220</b>	0,000				
<b>R0230</b>	0,000	0,000	0,000	0,000	
<b>R0290</b>	7.913,825	7.913,825	0,000	0,000	0,000
<b>R0300</b>	0,000			0,000	
<b>R0310</b>	0,000			0,000	
<b>R0320</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0330</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0340</b>	0,000			0,000	
<b>R0350</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0360</b>	0,000			0,000	
<b>R0370</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0390</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0400</b>	0,000			0,000	0,000
<b>R0500</b>	7.913,825	7.913,825	0,000	0,000	0,000
<b>R0510</b>	7.913,825	7.913,825	0,000	0,000	
<b>R0540</b>	7.913,825	7.913,825	0,000	0,000	0,000
<b>R0550</b>	7.913,825	7.913,825	0,000	0,000	
<b>R0580</b>	3.360,900				
<b>R0600</b>	3.700,000				
<b>R0620</b>	235,5%				
<b>R0640</b>	213,9%				

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>C0060</b>					
<b>R0700</b>	8.213,825				
<b>R0710</b>	0,000				
<b>R0720</b>	300,000				
<b>R0730</b>	5.086,900				
<b>R0740</b>	0,000				
<b>R0760</b>	2.826,925				
<b>R0770</b>	0,000				
<b>R0780</b>	0,000				
<b>R0790</b>	0,000				

**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>	2.945,609	<del>0,000</del>	<del>0,000</del>
<b>R0020</b>	365,352	<del>0,000</del>	<del>0,000</del>
<b>R0030</b>	656,425	0,000	0,000
<b>R0040</b>	0,000	0,000	0,000
<b>R0050</b>	0,000	0,000	0,000
<b>R0060</b>	-671,058	<del>0,000</del>	<del>0,000</del>
<b>R0070</b>	0,000	<del>0,000</del>	<del>0,000</del>
<b>R0100</b>	3.296,328	<del>0,000</del>	<del>0,000</del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	64,573
<b>R0140</b>	0,000
<b>R0150</b>	0,000
<b>R0160</b>	0,000
<b>R0200</b>	3.360,900
<b>R0210</b>	0,000
<b>R0220</b>	3.360,900
	<del>0,000</del>
<b>R0400</b>	0,000
<b>R0410</b>	0,000
<b>R0420</b>	0,000
<b>R0430</b>	0,000
<b>R0440</b>	0,000



**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0,000		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0,000	0,000	0,000
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0,000	0,000	0,000
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0,000	0,000	0,000
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0,000	0,000	0,000
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0,000	0,000	0,000
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0,000	0,000	0,000
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0,000	0,000	0,000
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0,000	0,000	0,000
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0,000	0,000	0,000
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0,000	0,000	0,000
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0,000	0,000	0,000
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0,000	0,000	0,000
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0,000	0,000	0,000
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0,000	0,000	0,000
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0,000	0,000	0,000
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0,000	0,000	0,000

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	412,548		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0,000	0,000	<del>0,000</del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0,000	0,000	<del>0,000</del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	58.935,401	58.935,401	<del>58.935,401</del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0,000	0,000	<del>0,000</del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0,000

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	412,548
SCR	R0310	3.360,900
MCR-Obergrenze	R0320	1.512,405
MCR-Untergrenze	R0330	840,225
Kombinierte MCR	R0340	840,225
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700,000
	C0070	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0400	3.700,000